

Nr. 10/2025 | 149. (36.) Jahrgang

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER



Ausgabetag:
17.10.2025

nächster
Ausgabetag:
21.11.2025

SEIT 1876

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Heimatmuseum Radeburg

Vernissage: Zille-Preisträger Krumbiegel zeigt „komische Welt“ – auch komisch: Publikumspreis von Graf an Graf

Uwe Krumbiegel, Träger des Heinrich-Zille-Karikaturenpreises 2025, hat am 28. September im Heimatmuseum Radeburg seine Sonderausstellung eröffnet – mit überraschenden Fundstücken aus der Vorwendezeit. Gleichzeitig wurde der Publikumspreis an Lo Graf von Blickensdorf verliehen, der als „Tortengraf“ in den sozialen Medien Kultstatus genießt.



Stefan Graf (re.), Geschäftsführer vom Ideenwerk Radeburg überreicht den Publikumspreis an Lo Graf von Blickensdorf.

Im Januar wurde Uwe Krumbiegel als Gewinner des diesjährigen Heinrich-Zille-Karikaturenpreises geehrt. Verbunden mit dem Preis ist traditionell eine Personalausstellung im Heimatmuseum. Sie wurde am 28. September im Heimatmuseum eröffnet. Krumbiegel war bereits zur Preisverleihung im Januar in Radeburg zu erleben – mit den „verbalen Scharmützeln“ zwischen dem Berliner Schauspieler **Walter Plathe** und **Peter Ufer**. RAZ berichtete.

Zur Vernissage kamen zahlreiche Gäste – unter ihnen Bürgermeisterin Michaela Ritter, die Stadträte Rüdiger Stannek (Die Linke), Sylvia Herberger und Lothar Lucke (beide AfD) sowie die Jurymitglieder Dr. Peter Ufer, Museumsleiter Robert Rösler und Vorjahres-Preisträger Philipp Sturm. Krumbiegel gewährt in der Ausstellung erstmals einen Einblick in sein Archiv. Mitgebracht hat er deshalb auch Arbeiten aus der Zeit vor der Wende. „Vor 45 Jahren war meine Person aktiv in Tanzlokalen im Kreis Flöha und

hat dort viele Erinnerungen gesammelt. In den letzten Tagen habe ich diese alten Arbeiten zusammengestellt und betrachtet, wobei einige Zeichnungen mir selber nicht mehr bekannt waren.“

Die neue Schau versammelt rund 80 Blätter aus Krumbiegels „komischer Welt“ – darunter Arbeiten um den prämierten Cartoon „Heute kein Sex?“ Krumbiegel macht keinen Bogen um heiße Themen: Krieg, Erneuerbare Energien, Mobilität, soziale Medien, Gesundheit, Liebe, Ehe – an allem kann man sich die Finger verbrennen, Gedanken verrenken – alles ist zum Lachen, manchmal so lange, bis es gefriert... Man entdeckt viel sächsische Mentalität und denkt sich: ja genau, wenn man sich nur auch so ausdrücken könnte. Das glauben Sie nicht? Die Ausstellung „Krumbiegels komische Welt“ ist noch bis 3. Januar 2026 zu sehen. Machen sie sich selbst ein Bild – oder besser: einen Cartoon.

Fortsetzung auf Seite 2

800 Jahre Kalkreuth



Ein Dorf feierte Geschichte und Gemeinschaft

Ein Dorf, viele Jubiläen

Neben der 800-jährigen Ersterwähnung nutzte die Gemeinde das Festwochenende, um gleich mehrere weitere Jubiläen zu begehen: Der Kindergarten „Zwergenland“ und die Freiwillige Feuerwehr feierten ihr 120-jähriges Bestehen, der Sportverein SV Traktor blickte auf 100 Jahre zurück und die Wilhelm-Schneller-Grundschule auf 75 Jahre. Diese Vielzahl an Jubiläen zeigt eindrucksvoll, wie stark das Vereinsleben in Kalkreuth verankert ist und wie eng die Dorfgemeinschaft zusammenhält.

Schauplätze und Atmosphäre

Zentrale Orte des Festwochenendes waren der Sportplatz, der Kindergarten, sowie die Grundschule. Viele Bewohner schmückten ihre Häuser und Grundstücke liebevoll, sodass sich Kalkreuth „in voller Pracht“ präsentierte, wie Ortsvorsteher Harald Behrichs betonte. Auf einen großen Festumzug wurde bewusst verzichtet – vielmehr sollten mit den Bildern in den Vorgärten an die Geschichte und Vielfältigkeit in Kalkreuth erinnert werden.

Programm mit Herz und Tradition

Die Feierlichkeiten begannen am Freitag, dem 29. August, mit der Einweihung des neuen Kita-Gebäudes. Ab 14 Uhr gab es dort eine Ausstellung und eine Modenschau, bevor ein Lampionumzug die Gäste zum Sportplatz führte. Am Abend wurde zunächst bei einer Kinderdisco getanzt, bevor die Dorfdisko für ausgelassene Stimmung sorgte. Der Samstag stand im Zeichen der

Vom 29. bis 31. August 2025 stand Kalkreuth ganz im Zeichen seiner 800-Jahr-Feier.

An drei Tagen verwandelte sich das Rödertaldorf in eine große Festbühne und blickte dabei nicht nur auf eine lange Geschichte zurück, sondern zeigte auch, dass es ein lebendiger und zukunftsorientierter Ort ist.



Viele Besucher und „Ehemalige“ kamen auch zur 75-Jahr-Feier in die Grundschule.

Grundschule: Ehemalige Schüler und Lehrer kamen zum 75-jährigen Jubiläum zusammen, besichtigten die Schule und genossen ein gemeinsames Mittagessen. Am Nachmittag fand das Vereinsfest der Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großemhain eG auf dem Festgelände statt. Eine Spielstraße mit Hüpfburg, Vereinsauftritte und eine große Kaffeetafel sorgten für gute Laune. Den Höhepunkt des Tages bildete die große Festveranstaltung am Abend, bei der Kalkreuths Geschichte gewürdigt und mit einem tollen Programm „Von Kalkreuthern – für Kalkreuth“ das Festzelt erheitert wurde, ehe bis spät in die Nacht gefeiert wurde. Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst im Festzelt. Danach

lockten Kutschfahrten, ein Frühschoppen mit den Niederlausitzer Blasmusikanten sowie ein buntes Kinderprogramm. Beim „Wettkampf der Ortsteile“ traten die Kalkreuther im Tauziehen gegeneinander an, bevor schließlich die Sieger und die am schönsten

geschmückten Grundstücke prämiert wurden.

Ein Fest von Kalkreuthern für Kalkreuther

Die Organisatoren hatten großen Wert darauf gelegt, dass das Fest nicht nur zum Zuschauen, sondern vor allem zum Mitmachen einlud. Ob Kindergartenkinder, Vereinsmitglieder, Senioren oder Ehemalige – alle Generationen waren einbezogen. „Von Kalkreuthern für Kalkreuther“ – dieses inoffizielle Motto spiegelte sich in allen Programmpunkten wider.

Fazit

Die 800-Jahr-Feier in Kalkreuth wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis. Sie verband Geschichte mit Gegenwart, würdigte das vielfältige Vereinsleben und bot ein lebendiges Miteinander für Jung und Alt. Für drei Tage war das Dorf Treffpunkt für Einheimische, Ehemalige und Gäste – und zeigte eindrucksvoll, wie man mit Herz und Gemeinschaftsgeist 800 Jahre feiern kann.

Stefan Graf

@ Fotos: Jonas Drechsler - Rödern



Auch die Feuerwehr feierte ihr 120jähriges Jubiläum.

Boxclub · Zilleschule

Beim 1. Radeburger Spendenlauf sind bisher 2155€ eingegangen

Die Laufveranstaltung auf dem Gelände der Heinrich-Zille-Oberschule Radeburg, organisiert vom Boxclub gemeinsam mit der Zilleschule, war ein voller Erfolg. Gleich im ersten Anlauf meldeten sich 113 Läufer.

Der Spendenlauf funktioniert so, dass sich der Teilnahmewillige einen Sponsor sucht. Bei den Zilleschülern waren es meistens die Eltern. Pro Runde wurde 1 Euro „verdient“ und es waren 30 Minuten auf einem 600m-Kurs zu absolvieren. Die meisten Schüler schafften in dieser Zeit 8 Runden, der

Schnellste hat es auf 12 Runden gebracht. Es wären also ungefähr 900 € zusammengekommen. Aber fast alle spendeten mehr und obwohl erst 78 von 113 Teilnehmern überwiesen haben, sind bereits 2155 € auf dem Spendenkonto. Nach den Ferien dürfte die Summe also noch weiter ansteigen.

Der gute Zweck ist in diesem Jahr der Ausbau der Trainingshalle für den Boxclub, die nach der baupolizeilichen Sperrung der alten Halle dringend benötigt wird. Der Boxclub hat beschlossen, künftig jedes Jahr diesen Lauf zu organisieren, um Geld für einen guten Zweck

zu sammeln. Dieses Jahr haben so viele geholfen, dass der Boxclub im kommenden Jahr mit dem Spendenlauf gern auch ein anderes soziales Projekt unterstützen will.

„Danke an all unsere Helfer, an

die Oberschule Radeburg für die gemeinsame Organisation und an DM Radeburg zur Bereitstellung der Fitness-Riegel,“ sagt Erik Behnke im Namen der Organisatoren.

KR



Start zum Spendenlauf

Heimatismuseum Radeburg

Vernissage: Zille-Preisträger Krumbiegel zeigt „komische Welt“ – auch komisch: Publikumspreis von Graf an Graf

Fortsetzung von Seite 1

Lo Graf erhält Publikumspreis von Stefan Graf

Parallel zur Personalausstellung wurde der Publikumspreis 2025 vergeben – er geht an Lo Graf von Blickensdorf. Der Preis wird seit Beginn vom Ideenwerk Radeburg, Herausgeber des Radeburger Anzeigers, gestiftet. Laudator Dr. Peter Ufer nannte ihn augenzwinkernd den „eigentlichen Preis“, den „demokratisch vom Volk gewählten Preis“. Blickensdorf ist vielen Leserinnen und Lesern als @tortengraf bekannt; sein jüngstes Buch trägt den Titel „Cartoons ... zum Wegschmeißen!“ (Eulenspiegel-Verlag).

Radeburger Anzeiger/RAZ24.info führte ein Kurzinterview mit dem Publikumsliebbling:

RAZ: „Viele Ihrer Cartoons sind ja gezeichnete Kalauer. Aber man muss ja erst mal darauf kommen.“
Blickensdorf: „Ja. Sie liegen förmlich auf der Straße. Man muss unter die Leute gehen und einfach zuhören. Das habe ich dann einfach zu Papier gebracht und in den Sozialen Medien veröffentlicht. Ich fand das ja gar nicht so bedeutend. Ich hätte nie gedacht, dass mal ein Verlag auf mich zukommt und fragt, ob wir nicht ein Buch daraus machen wollen.“

RAZ: „Das verstehe ich. Zu dem Motto „Mensch, alter!“ fanden die Meisten dieses am besten (siehe Foto). Eheberater fragt Mann: Fühlen Sie sich von Ihrer Frau bevormundet?“ Frau antwortet: „Nein. Tut er nicht!“ Was für eine Essenz! Übrigens haben vorhin, als das Bild noch mal gezeigt wurde, am ehesten die Frauen gelacht. Ja, das traf wohl einen Nerv. Wie sind Sie auf diese Namen gekommen: Lo Graf von Blickensdorf und Tortengraf?“

Blickensdorf: „Blickensdorf ist Siegerkarrikatur des Publikumspreis von 2025

mein richtiger Name, ich habe nur den Titel dazu genommen ...“

RAZ: „Sie wurden gerade von Peter Ufer als ‘richtiger Graf’ vorgestellt, da haben Sie bescheiden abgewunken...“

Blickensdorf: „Weil es nur eine Kunstfigur ist. ‘Werden Sie doch Graf!’ – Das war ein Vorschlag von Harald Schmidt für den ich mal Texte geschrieben habe und seitdem trete ich so auf. Eigentlich entstanden die Karikaturen nur so nebenbei, aber mit der Zeit geht mir das leicht von der Hand.“

RAZ: Und was ist mit dem Vornamen? Lo?“

Blickensdorf: „Das kommt von *Lothar*, das ist mein richtiger Vorname.“

RAZ: „Dann dürfen wir zum Publikumspreis herzlich gratulieren, der diesmal selbst kalauert. Der Preis ging von Graf zu Graf, von Stefan Graf vom Ideenwerk zu Lo Graf von Blickensdorf. Herrlich! Ja, und Sie haben sich heute herzlich persönlich bedankt bei den Ausrichtern der Veranstaltung, bei der Bürgermeisterin und bei den Herren Peter Ufer und Mario Süßenguth von der Galerie Komische Meister. Vielleicht klappt es ja auch mal mit dem Hauptpreis bei einem der nächsten Wettbewerbe.“

Blickensdorf: „Vielen Dank!“

Es sei noch nachgetragen: durch seinen satirischen Roman „Abnehmen mit Torte“ kam er zu seinem Spitznamen „Tortengraf“ – als solcher gastierte er auch im Stadtcafé



Siegerkarrikatur des Publikumspreis von 2025

Mensch in Radeburg – schon bevor es den Zillepreis gab. Seit der ersten Ausschreibung des Zille-Preises im Jahr 2018 reicht Lo Graf von Blickensdorf regelmäßige Blätter zum jeweiligen Motto ein.

Wettbewerb 2026 gestartet

Die Ausschreibung für den **Heinrich-Zille-Karikaturenpreis 2026** steht: Unter dem Motto „*Jetzt krachts!*“ – *Das Leben ist ein Pulverfass*“ sucht die Zille-Geburtsstadt Radeburg gemeinsam mit der Galerie Komische Meister Dresden Cartoons und Karikaturen, die Konflikte in all ihren Facetten – vom großen Weltgeschehen bis zum kleinen Alltagskrach – satirisch, humorvoll, bissig oder heiter beleuchten. Der Jury-Preis ist mit 1.000 Euro dotiert (gestiftet von REWE PETZ Radeburg), der Publikumspreis mit 500 Euro (gestiftet vom Ideenwerk Radeburg).

Einsendeschluss ist der 16. November 2025. Zugelassen sind pro Person mindestens drei und maximal zehn Arbeiten im JPG-Format, zu senden an galeriekomischmeister@web.de. Mit der Einreichung werden die Teilnahme- und Vertragsbedingungen anerkannt, abrufbar unter www.komischmeister.de („Heinrich-Zille-Karikaturenpreis 2026“). Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 10. Januar 2026 stattfinden, genau am 168. Geburtstag des berühmten Sohnes unserer Stadt. Die Auslober Mario Süßenguth und Dr. Peter Ufer freuen sich auf Beiträge, die „aktuell oder zeitlos, politisch oder unpolitisch sein dürfen – Hauptsache: komisch.“

KR

Privilegierte Schützengesellschaft Radeburg 1226 e.V.

Das Schützenwesen im Wandel der Zeit

Das Künftige gestalten, heißt auch das Vergangene zu bewahren



Priv. Schützengesellschaft zu Radeburg
Zur 700-Jahrfeier 1926

Das Schützenwesen bestimmte über viele Jahrhunderte die Geschichte der Städte und Gemeinden in ganz Deutschland und darüber hinaus. Erst in den letzten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg begann man mit dem sportlichen Schießen in Deutschland. Die Generation, die unter dem zweiten Weltkrieg stark gelitten hatte, wollte mit Recht keine Waffe mehr anfassen, weil man gesehen hatte, welches furchtbare Leid daraus entstanden war. Die Entwicklung des Schützenwesens nach dem 2. Weltkrieg verlief in den beiden deutschen Staaten völlig unterschiedlich. Unmittelbar nach Kriegsende gestatteten die westlichen Alliierten die Wiedergründung der Vereine, so auch die der Schützenvereine. Alles, was diese Vereine vor dem Krieg besaßen, wurde ihnen zurückgegeben. Ganz anders die Entwicklung im Osten von Deutschland. Sowohl die sowjetische Besatzungsmacht, als auch die damaligen politischen Führer hatten Angst vor der Zulassung von Schusswaffen an private Personen. Das Vermögen der Schützenvereine wurde beschlagnahmt. Eine Neugründung von Schützenvereinen blieb so bis zur politischen Wende in Ostdeutschland unmöglich.

Der Schützenverein in Radeburg hatte vor dem Krieg ca. 70 Mitglieder, ein Foto von der 700-Jahrfeier 1926 (siehe oben) kann das belegen – alle damaligen Vereinsmitglieder sind uns namentlich bekannt. Ein großzügiges Schützenhaus (späterer Lindengarten) der wiederum der Baumaßnahme für den Lidl-Einkaufsmarkt weichen musste, war Eigentum des Schützenvereines, genauso wie eine 100-Meter Schießbahn, sowie einige Ländereien um Radeburg. Immer zum Pfingstfest fand in Radeburg ein großes Schützenfest statt.

Es war eines der wichtigsten

kulturellen Höhepunkte in der Stadt Radeburg. Vieles dazu kann man heute im neu gestalteten Heimatismuseum von Radeburg eindrucksvoll sehen. Regelmäßig kamen zu diesen Schützenfesten auch Vertreter des sächsischen Königshauses. Das belegen viele Pokale und Ehrenschalen aus den Jahren 1770 bis 1793. 1875 stiftete König Albert von Sachsen der Radeburger Schützengesellschaft eine Vereinsfahne. Das Original kann heute noch im Heimatismuseum der Stadt Radeburg bestaunt werden. Der Anfang der Neugründung der Radeburger Schützengesellschaft 1226 e.V. war sehr schwer und mühevoll. Am 23.06.1997 fand die Neugründungsveranstaltung in der Gaststätte des Lindengartens statt. Zunächst bestand unsere Uniform nur aus einem weißen Hemd mit einer Schärpe. So fuhren wir in den 90iger Jahren zu einem der größten Schützenfeste Deutschlands nach Hannover. Rund 10.000 Schützen und unzählige Musikkapellen bildeten einen festlichen Umzug. Auf unserer Schärpe stand 1226 als Gründungsjahr, was zum großen Erstaunen der Mitglieder der großen westdeutschen Schützenvereine führte. Unser Zugpferd war damals unser Schützenbruder Kurt Georg, als einer der ältesten noch aktiven Sportschützen Deutschlands. Einige Jahre später kamen dann unsere Zweireiher als Schützenuniform dazu. 2001, nach einer kurzen Spendenaktion unserer Vereinsmitglieder, waren die 6.000,- DM eingesammelt und die neue Vereinsfahne konnte in Anlehnung an die originale Vereinsfahne in Eibenstock wieder nachproduziert werden. Noch im gleichen Jahr fand die feierliche Fahnenweihe auf dem Marktplatz in Radeburg statt. Ehrengast war damals der Urenkel des letzten sächsischen Königs Dr. Albert Prinz von Sachsen und dessen Gattin Elmira Prinzessin von Sachsen und Herzogin zu Sachsen. Eine

sehr gute Rede kam an diesem Tag von unserem Pfarrer Martin Koch. Es war eine sehr ergreifende Rede, die uns und vielen Radeburgern noch lebhaft in Erinnerung ist. Nun steht wieder ein Großereignis vor unserer Tür. Am 05. und 06. Juni 2026 wird das 800-jährige Bestehen des Schützenwesens in Radeburg gefeiert. Hoffentlich wieder bei schönem Wetter soll dieses Jubiläum gebührend auf dem Marktplatz gefeiert werden. Viele Ehrengäste werden dazu eingeladen, um mit uns und möglichst vielen Radeburgern diesen Tag feierlich zu begehen. Die Mitgliedschaft unseres Schützenvereines hat sich im Rahmen eines Mitgliedervotums im Juli mit überwältigender Mehrheit für die Durchführung einer Jubiläumsfeier und für den Bau eines Vereinsraumes mit einer 10 m Schießbahnanlage entschieden. Den künftigen Vereinsraum wollen wir so gestalten, dass wir die Entwicklung des Schützenvereines von den Jahren 1926 bis in die heutigen Tage abbilden. Dazu rufen wir alle Radeburger auf, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Wenn Sie noch alte Utensilien aus dieser Zeit entbehren können, würden wir diese gern als Dauerleihgabe übernehmen. Für diese Zeitzeugen soll eine historische Ehrenwand im neuen Vereinsraum entstehen, die Spender werden auf Wusch namentlich genannt. Wir werden auch ab Oktober viele mögliche Spender und Sponsoren ansprechen und anschreiben und um Unterstützung für unsere Vorhaben bitten.

Unsere ganze Aufmerksamkeit soll künftig auf die Jugendarbeit gelenkt werden. Regelmäßiges Training einer Jugendmannschaft wird in den nächsten Jahren zum Erfolg führen. Unsere Sportschützen im Seniorenbereich haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass man mit Training sehr viel erreichen kann. So haben Radeburger Schützen viele Landesmeistertitel bei den Luftdruckdisziplinen und den Kleinkaliberdisziplinen errungen.

Erstmals werden die Schützen Peter Zimmer bei den Deutschen Meisterschaften 2025 in Hannover in der Disziplin Luftpistole Auflage, sowie Sylvana Pfaltz und Dieter Pfaltz in Dortmund in der Disziplin Luftgewehr Auflage an den Start gehen dürfen. Wir können hier noch nicht mit Medaillen rechnen, aber allein die Teilnahme ist schon ein großer Erfolg und wäre ein Novum für die Radeburger Schützen.

D. Pfaltz, Wettkampfwart



Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg

AGRO-ZENT GmbH

Baustoffe • Entsorgung • Werkstatt

Schüttgüter: Schotter, Kies, Natursand, Splitt usw.

Baustoffe: Transportbeton, Betonwaren

Dienstleistungen: Transporte, Container, Gerätevermittlung

Entsorgung: Erdstoff (Deponie), Bauschutt (auch belastete Massen),

Freie Werkstatt für Nutzfahrzeuge

Königsbrücker Straße 36 • 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 3 68-0 • Fax - / 3 68 22 • www.agro-zent.de

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Radeburgerinnen und Radeburger,

wir möchten Sie heute persönlich informieren, um möglichen Missverständnissen oder Gerüchten vorzubeugen: Die bisherigen Apothekenräume, in denen wir Sie seit vielen Jahren zuverlässig versorgen, wurden verkauft. Der neue Eigentümer hat eigene Pläne mit dem Gebäude, weshalb wir dort langfristig nicht bleiben können.

Eines ist uns aber besonders wichtig: **Wir lassen Sie nicht im Stich!** Solange die neue Apotheke noch im Aufbau ist, bleiben wir selbstverständlich in den bisherigen Räumen für Sie da und kümmern uns wie gewohnt um Ihre Gesundheit und Ihre Anliegen.

Parallel arbeiten wir mit Hochdruck daran, unweit der bisherigen Räume eine neue Apotheke zu gründen – damit Sie uns auch in Zukunft schnell und unkompliziert erreichen können. Über den genauen Eröffnungstermin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Treue und Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie bald in unserer neuen Apotheke begrüßen zu dürfen – bis dahin wie gewohnt in den bisherigen Räumen.

Mit den besten Grüßen Ihr Apotheken-Team



Löwen-Apotheke Radeburg
 Heinrich-Zille-Str. 2
 01471 Radeburg
 Tel.: 03 52 08 / 80 4 29
kontakt@apotheke-radeburg.de

Kleine 1-Raumwohnung
 ca. 15m² nördlich von DD
 mit kleiner Küche, Bad mit Dusche
 zu vermieten. KM 200 €
Tel. 01 72 / 7 18 78 02

METAB

Metallbau Bennewitz GmbH
 Gewerbestraße 2 • 01471 Radeburg
 Tel.: 035208 – 98 10 10
www.metab.de

Wir stellen ein!

- Schweißer (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Projektonstrukteur (m/w/d)
- Kraftfahrer (m/w/d)
- Produktionshelfer (m/w/d)

Bewerbung bitte an bewerbung@metab.de

RADEBURG

Ausgabe:
10/2025



Ausgabetag:
17.10.2025

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf, amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Radeburg gratulieren sehr herzlich allen Jubilaren der Monate Oktober und November und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.



24. Okt 2025
Tag der Bibliotheken

von 16:00 - 17:00 Uhr
auch in der
Stadtbibliothek Radeburg:
Geschichten für Kinder mit dem
Erzähltheater Kamishibai

Stadt Radeburg

Teiländerung Flächennutzungsplan Stadt Radeburg für den Bereich des Bebauungsplans Wochenendhausgebiet Cunnertswalde Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans Stadt Radeburg für den Bereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ in der Fassung vom Mai 2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Radeburg ist der Änderungsbereich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Erholungsgärten dargestellt. Inhalt der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplans ist die Änderung in Sondergebiet, das der Erholung dient mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet. Damit wird die verbindliche Bauleitplanung zur Überplanung des Änderungsbereiches mit dem Bebauungsplan Wochenendhausgebiet Cunnertswalde vorbereitet.

Der räumliche Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ in den Gemarkungen Cunnertswalde und Bärnsdorf.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans Stadt Radeburg für den Bereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ in der Fassung vom Mai 2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025 auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/rathaus/ortsentwicklung/aktuelle-offenlagen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans Stadt Radeburg im Bauamt der Stadt

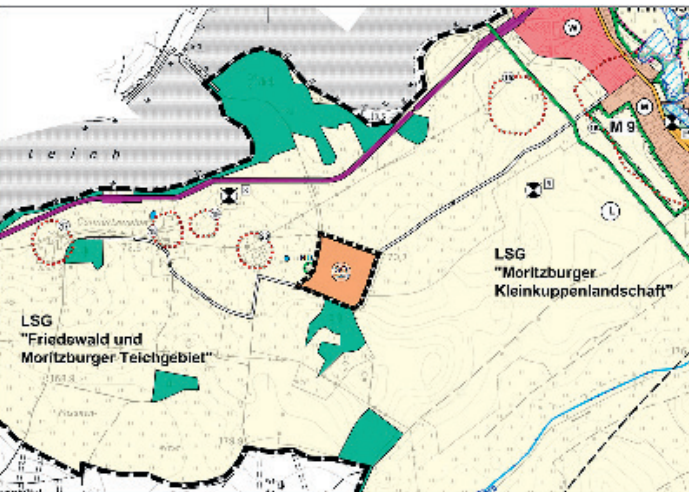
Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg während folgender Zeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an Mathias.Kroehnert@radeburg.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
- Umweltprüfung in Begründung



Lage und Abgrenzung Änderungsbereich
Teiländerung Flächennutzungsplan Radeburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in aller Munde sind derzeit in Deutschland die Themen Bürokratie-Abbau und vor allem die Modernisierung der Arbeit der Verwaltungen. Die Stadt Radeburg stellt sich diesen Herausforderungen ebenfalls, auch wenn Vieles nicht einfach umzusetzen ist. Ein gutes Beispiel der bereits erfolgten Realisierung ist das Ratsinformationssystem mit Bürgerportal (<https://ratsinfo.radeburg.de/bi/info.asp>). Stadtrat und Verwaltung haben damit ein elektronisches Arbeitsmittel an die Hand bekommen, um die Gremienarbeit effizient, schnell, digital und ohne „Papierkram“ zu erledigen. Alle Stadträte nutzen diese Möglichkeit und auch die Bürger nutzen die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Sitzungen umfassend über die Beratungsinhalte zu informieren. Ein nächster Schritt zur Verwaltungsmodernisierung ist die Einführung des elektronischen Amtsblattes. Bisher erscheint das Amtsblatt der Stadt Radeburg auf Grundlage der städtischen Bekanntmachungssatzung in gedruckter Form als Einschub in den „Radeburger Anzeiger“. Dieser erscheint einmal monatlich zu den im Voraus festgelegten Terminen. Dies führte in der Vergangenheit oft dazu, dass Verwaltungsvorgänge verzögert wurden, da zunächst die Termine der Bekanntmachung abgewartet werden mussten. Da dies auch in anderen Städten und Gemeinden ein Problem ist, nutzen bereits sehr viele von ihnen die Möglichkeiten der sächsischen

zur Teiländerung des Flächennutzungsplans Radeburg (Kap. 6) Zusammenfassende Darstellung der möglichen umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“

Ausführliche Informationen zu möglichen umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und bio-logische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Themen:

- Waldflächen angrenzend
- Landschaftsschutzgebiete angrenzend
- Baubeschränkungsbereich des Flughafens Dresden
- Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz (aktuell nicht rechtswirksam)
- Archäologie
- Radonschutz

Michaela Ritter
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalkanntmachungsverordnung (KomBekVO) und veröffentlichen ausschließlich ein elektronisches Amtsblatt. Durch die Möglichkeit der täglichen Veröffentlichung wird eine deutlich höhere zeitliche Flexibilität für notwendige Bekanntmachungen erreicht. Das elektronische Amtsblatt – künftig abrufbar über die Homepage der Stadt Radeburg – wird zum 01.01.2026 eingeführt, eine parallele Veröffentlichung von z.B. Satzungen etc. im „Radeburger Anzeiger“ kann dann nicht mehr erfolgen.

Dem Stadtrat war es bei seiner Entscheidung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung wichtig, eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 einzuräumen, in der entsprechende Hinweise im „Radeburger Anzeiger“ erfolgen sollen, dass es neue Bekanntgaben im elektronischen Amtsblatt gibt. Die Verwaltung nimmt diesen Wunsch gern auf, da es in unserem Interesse ist, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend und umfassend zu informieren.

Für diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, sollen folgende weitere Möglichkeiten bestehen, Kenntnis über den Inhalt der Bekanntmachungen zu erhalten:

- in die Bekanntmachung kann zu den bekannten Sprechzeiten im Sekretariat des Rathauses Einsicht genommen werden
- gedruckte Versionen des Amtsblattes sind im Foyer des Rathauses kostenfrei erhältlich.

Ihre Bürgermeisterin
Michaela Ritter

Stadt Radeburg

1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radeburg (Feuerwehrgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung, §§ 6, 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung (SächsBRKG) und der §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 25.09.2025 über diese 1. Änderung zur Satzung beschlossen:

Die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 22.11.2024 wird in Ziffer I. wie folgt geändert:
• Kostenersatz je Einsatzkraft: **12,94 €/Stunde**

Die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 22.11.2024 wird in Ziffer II. wie folgt geändert:
• Tanklöschfahrzeug 3000 I

TLF 3000 277,80 €/Stunde - entfällt

Die 1. Änderung zur Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekannt-

machung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

3. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 26.09.2025

gez. R i t t e r, Bürgermeisterin
(Siegel)

Stadt Radeburg

Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ in der Fassung vom Mai 2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 59 – 84, 85/1, 85/2, 86/1 und 86/2 sowie Teile des Flurstücks 115 der Gemarkung Cunnertswalde und Teile der Flurstücke 786 und 787 der Gemarkung Bärnsdorf.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ in der Fassung vom Mai 2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025 auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/rathaus/ortsentwicklung/aktuelle-offenlagen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ im Bauamt der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg während folgender Zeiten:
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an Mathias.Kroehnert@radeburg.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber

auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“ mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Die Umweltprüfung hat ergeben, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplans keine kompen-

sationspflichtigen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind, da die Flächennutzung im Plangebiet durch die Planung nicht verändert wird. Durch die Beibehaltung der Flächennutzung erfolgt keine Änderung der vorliegenden Biotoptypen und damit kein Biotopwertverlust.

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Themen:
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Grundwasserbenutzung
- Artenschutz (Vermehrungsstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten)
- Gesetzlich geschützte Biotope (höhlenreiche Einzelbäume)
- Immissionsschutz (Lärm, Blendung)
- Waldflächen angrenzend
- Landschaftsschutzgebiete angrenzend
- Baubeschränkungsbereich des Flughafens Dresden
- Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz (aktuell nicht rechtswirksam)
- Archäologie
- Radonschutz
- Geologie / Hydrogeologie
- Abfallbeseitigung

Michaela Ritter, Bürgermeisterin



Übersichtsplan Geltungsbereich
Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Cunnertswalde“

Stadt Radeburg

**Bebauungsplan „Wohngebiet Am Heroldstein“
Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Heroldstein“ in der Fassung vom 12.09.2025, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 725/7, 725/12 sowie Teilflächen der Flurstücke 751/13, 766/7 und 756/9 der Gemarkung Radeburg. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Heroldstein“ in der Fassung vom 12.09.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar vom **20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025** auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/rathaus/ortsentwicklung/aktuelle-offenlagen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

www.buergerbeteiligung.sachsen.de. Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Heroldstein“ in der Fassung vom 12.09.2025 im Bauamt der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg während folgender Zeiten:
Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an Mathias.Kroehnert@radeburg.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

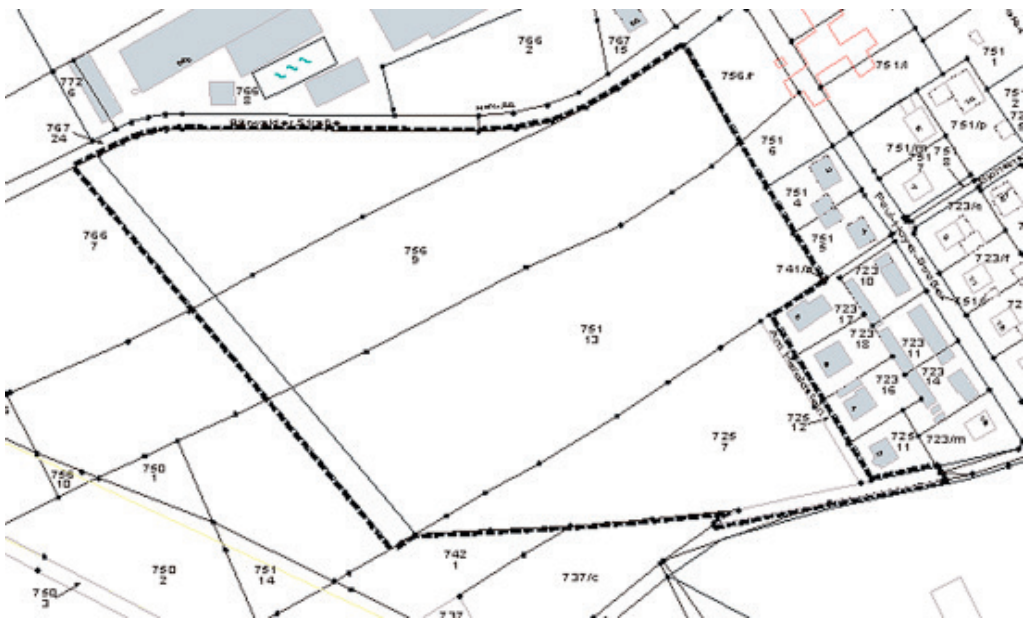
Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Heroldstein“ mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Arten- und Biotoppotential, Bodempotential, Wasserpotential, Klimatisches Regenerationspotential, Erholungspotential sowie Landschaftsbild und Wohnen.

Die Umweltprüfung hat ergeben, dass die mit der Umsetzung des Bebauungsplans verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt mit den im B-Plan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden.

-Vorbemessung zum Nachweis von Versickerungsanlagen nach DWA-A 138

Michaela Ritter
Bürgermeisterin



Übersichtsplan Geltungsbereich
Bebauungsplan „Wohngebiet Am Heroldstein“

**Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg,
Heinrich-Zille-Str. 11**

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61 – 11
Rentenberatung: nur mit Terminvereinbarung: 01 51 / 11 64 63 40
Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat 16:30 – 18 Uhr
(nur mit Terminvereinbarung: 08 00 – 8 09 80 24 00 oder 03 52 08 / 9 61-11)
Schuldnerberatung Freitag, 21.11.25 9–12 Uhr
(nur mit Terminvereinbarung: 0 35 22 / 52 87 45)
Senioren- und Pflegeberatung Telefonsprechzeiten:
freitags 9–11 Uhr unter 01 76 / 14 02 28 15

Sitzung des Stadtrates:
Donnerstag, 23.10.25 - 19.30 Uhr
Sitzungen des
Technischen Ausschusses:
Dienstag, 04.11.25 - 19 Uhr
jeweils im Ratssaal
der Stadt Radeburg

Apothekenbereitschaftsdienst

18.10.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832
19.10.	Kronen Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75234
20.10.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
21.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
22.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
23.10.	Adler Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8309778
24.10.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
25.10.	Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207/81911
26.10.	Stadt Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8304168
27.10.	Triebischtal-Apotheke	Tel.: 03521/452631
28.10.	Apotheke an der Elbe Radebeul	Tel.: 0351/837390
29.10.	Hahnemann-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/453385
30.10.	Mohren-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51170
31.10.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/738648
01.11.	Rathaus-Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75508
02.11.	Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351/8361478
03.11.	Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523/62762
04.11.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
05.11.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
06.11.	Neue Apotheke Coswig	Tel.: 03523/60236
07.11.	Mohren-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51170
08.11.	Stadt-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51560
09.11.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
10.11.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
11.11.	Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207/81911
12.11.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/738648
13.11.	Rathaus-Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75508
14.11.	Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351/8361478

Stadt Radeburg

**S a t z u n g
der Stadt Radeburg über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und
der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund von § 4 Abs. 1, in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) § 6 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Beratung am 25.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Radeburg, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
2. die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, soweit bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, gemäß § 5.

**§ 2 Form der öffentlichen
Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Radeburg erfolgen in Form eines elektronischen Amtsblattes. Das elektronische Amtsblatt trägt den Namen „elektronisches Amtsblatt der Stadt Radeburg“ und wird auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/amtsblatt.html veröffentlicht. Darüber hinaus wird das elektronische Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen, den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend, in der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.
(2) Soweit die Veröffentlichung in der gemäß Absatz 1 bestimmten Form nicht zulässig ist oder durch bundes- oder landesrecht-

liche Vorschriften eine öffentliche Bekanntmachung in einer örtlichen Tageszeitung vorgeschrieben ist, erfolgt der Abdruck in der Regionalausgabe der Zeitung „Sächsische Zeitung“.
(3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.radeburg.de/bekanntmachungen.html.

**§ 3 Inhalt der
Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch diese Tatsache unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Radeburg zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

**§ 5 Ortsübliche Bekanntmachungen und Ortsübliche
Bekanntgaben**

Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Radeburg nach Landesrecht erfolgen, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften anzuwenden sind, auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/bekanntmachungen.html. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

§ 6 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter

Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 7 Vollzug der
Bekanntmachung**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung, die ortsübliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
(2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 vollzogen.
(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Radeburg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 11.09.2015, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 08.06.2019, außer Kraft.

Radeburg, den 26.09.2025

R i t t e r, Bürgermeisterin

Hinweise:

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO).
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Radeburg

Hofentwässerung und Medienoptimierung Feuerwehr Radeburg

Die Arbeiten zur Hofentwässerung sowie zur Optimierung der Medienversorgung am Feuerwehrgerätehaus Radeburg verlaufen planmäßig und werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Freiwillige Feuerwehr Radeburg wieder uneingeschränkt vom Standort Lindenallee aus einsatzbereit sein.

Ersatzneubau Durchlass Dorfbach in Bärwalde Weinböhlaer Straße

Im Rahmen regelmäßiger Zustandskontrollen wurden im Bereich der Weinböhlaer Straße Setzungen im Fahrbahnbereich festgestellt. Diese lassen sich auf den baulichen Zustand des bestehenden Durchlasses zurückführen.
Die Stadt Radeburg plant, den vorhandenen Durchlass durch ein Stahlbeton-Fertigteilelement zu ersetzen. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie die dauerhafte Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abflusses des Dorfbachs.
Die öffentliche Ausschreibung für das Bauvorhaben wurde durchgeführt und der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.
Die Bauausführung ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen, vorbehaltlich witterungsbedingter und technischer Rahmenbedingungen.



Stadt Radeburg

Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Berbisdorf herzlich zu einer öffentlichen **Teilnehmerversammlung am Mittwoch, den 12.11.2025 um 17:00 Uhr** in die Turnhalle Berbisdorf in der Berbisdorfer Hauptstraße 26a, 01471 Radeburg ein.
Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:
1. Vorstellung der beabsichtigten Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG
2. Finanzierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes
3. Sonstiges, Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Bitte melden Sie sich bis zum 10.11.2025 für die Informationsveranstaltung unter dem Link <https://mitdenken.sachsen.de/-KMh5qW73> an.

Auf der Verfahrensseite www.vlinsachsen.de/270271/aktuelle-information finden Sie außerdem weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf.

Großenhain, den 22.09.2025
G e z. Helbig, Vorstandsvorsitzende



VLN-Seite Mitdenken.Sachsen.de

**Technische Betriebsführung der Medien
Trinkwasser und Abwasser in Radeburg:**

Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Tel.: 0351 8301090 • E-Mail: info@wab-rc.de

Bereitschaftsdienst bei Havarien bzw. Störungen:
Trinkwasser: 0172 3531822 / Abwasser: 0172 3531811



Uwe Arnold



Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Herr Arnold berät Sie in Radeburg zu Vorsorge und Bestattung.
August-Bebel-Str. 3 | Tel. 035208 / 34 97 77 | www.antea.de

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter

Gerardus van de Ven

der uns als liebenswerter Kollege in Erinnerung bleiben wird.
Er hinterlässt in unserer Firma eine fachliche und menschliche Lücke, die nur schwer zu schließen ist.

Wir wünschen seiner Familie viel Kraft in dieser schweren Zeit.

In aufrichtiger Anteilnahme
sein Team vom Autohaus Elitzsch.



Eine letzte Umarmung – Ein letzter Kuss
Der letzte liebevolle Blick – Das letzte Wort

Mit diesen Erinnerungen muss ich mich von Dir verabschieden.
Nach 49 gemeinsamen Jahren bist du plötzlich nicht mehr da.
Keine gemeinsamen Gespräche,
kein stilles Miteinander mehr.

Dieter Jesse

* 06.03.1951 † 30.09.2025

**Du wirst mir fehlen
In Liebe Deine Moni**

Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im Familien- und Freundeskreis statt.

Traueranschrift:
Monika Jesse, Anbaustr. 21, Radeburg



Lieber Dieter,

du warst für uns alle mehr als ein Schwager und ein Onkel.
Du warst der Teil unserer Familie, der immer ein offenes Ohr und offene Arme für unsere Sorgen und Nöte hatte.
Dein herzliches Lachen und dein Humor hat unsere Familienfeste immer zu etwas ganz Besonderem gemacht.
Lieber Dieter - wir sind sehr traurig, dass Du nicht mehr Teil unserer Familienrunde sein wirst.

Für immer in unseren Herzen.
Brigitte, Neil, Walli, Ralf, Dennis, André, Kathrin, Eddi, Hubert, Justin.



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Elli Klingner

* 25.03.1932 † 28.08.2025

und ihr Mitgefühl sowie ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank gilt dem Pfltegeteam des ASB, der Rehaklinik Radeburg, dem Bestattungshaus ANTEA, der Pfarrerin Frau Prokopiev, den lieben Nachbarn, Frau Dr. Taha und ihrem Team sowie der Gaststätte Naumann in Bärnsdorf.

**In stillem Gedenken
deine Tochter Ilona
im Namen aller Angehörigen**

ZUM GEDÄCHTNIS

*Was ihr für uns gewesen,
das wissen wir allein!
Habt Dank für eure Liebe,
ihr werd' uns unvergessen sein.*

Frank Schmidt
* 14.3.1931 † 12.8.2024

Waltraud Schmidt
geb. Freund
* 26.4.1933 † 28.11.2024

Wir vermissen euch:
Tochter Monika mit Helmut
Enkel Ralf mit Sylke
Enkelin Daniela mit Robert
Urenkel Niklas und Felix

Die Gedächtnisfeier für beide findet am 01.11.2025 um 13 Uhr am Wohnort der Tochter in Radebeul statt.
(Bitte keine Gebinde oder Grabschmuck mitbringen.)



Die Stadt Radeburg trauert um ihren langjährigen ehemaligen Bürgermeister

Dieter Jesse

Er ist am 30.09.2025 im Alter von 74 Jahren viel zu früh verstorben.

Dieter Jesse war in der Zeit von 1992 bis 2013 als Bürgermeister der Stadt Radeburg tätig.
Für sein 21-jähriges Wirken gebühren ihm großer Respekt, Anerkennung und aufrichtiger Dank.

In dieser Zeit hat sich Dieter Jesse mit kommunal-politischem Geschick für die Belange der Stadt Radeburg und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und entscheidende Grundsteine für die Entwicklung unserer Stadt mit all ihren Ortsteilen gelegt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Michaela Ritter, Bürgermeisterin
Stadtrat der Stadt Radeburg
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stadtverwaltung Radeburg

*Nicht die Schatten bleiben in der Erinnerung,
sondern das Licht.*

Wir nehmen Abschied von

Andreas Derschner

* 23.06.1960 † 19.09.2025

**In stillem Gedenken
Deine Tochter Stefanie mit Daniel und Niklas
Deine Schwester Monika mit Klaus**

Die Urnenbeisetzung findet in der Naturruhe Friedewald am Dienstag, dem 28.10.2025, um 12 Uhr statt.



Kölling GmbH

Ihr Fachpartner für

Heizung Sanitär Klima Reparatur Wartungservice Rohrleitungsbau Schweißarbeiten

Telefon 03 52 48 / 8 43-0
www.koelling-gmbh.de

Heidestraße 4a · OT Bieberach · 01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de · Fax 03 52 48 / 8 43 43

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

☎ 03 52 08 / 3 07 08 & 0173 / 3 81 17 89



Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:
Mo, Di, Do: 19 – 07 Uhr
& Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So. & Feiertag: 07 – 07 Uhr



www.116117info.de/html

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bärwalde

Sehr geehrte Jagdgenossen,
der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Bärwalde lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 05.12.2025 um 19:00 Uhr ein. Sie findet im Vereinsgebäude des Jugend- und Heimatvereins, Oberdorf 3a, 01471 Radeburg OT Bärwalde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Prüfung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes und des Kassenwartes – Ergebnis Jagdjahr 2024/2025
5. Entlastung Vorstand und Kassenwart
6. Auszahlung Reinertrag
7. Beschluss zur Verlängerung Jagdpachtvertrag oder Neuverpachtung ab 2026
8. Vorstandswahl
9. Bericht der Jägersgemeinschaft – Streckenliste
10. Sonstiges

Bei Bedarf sind entsprechende Vollmachten mit Personalausweis vorzulegen.
Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind anzuzeigen. Für ein Erfrischungsgetränk wird gesorgt sein. Es bedarf keiner Rückmeldung zur Teilnahme.

Maik Trepte, Vorsitzender Jagdgenossenschaft Bärwalde



Klar hören, besser leben – Ihr Ohr ist unsere Mission!

Hörakustik Landgraf
Markt 8
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/39 68 88

Öffnungszeiten:
Mo. & Fr. 9 - 13 Uhr
Di., Mi, Do. 9 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
radeburg@hoerakustik-landgraf.de

Wir sind Audibene-Partner!

Hörakustik Landgraf

www.hoerakustik-landgraf.de

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte

1932 – 2022
90 Jahre

Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

DEMECAN

WIR STELLEN EIN!

MITARBEITER (M/W/D)

PRODUKTIONSSUPPORT

- Standort: Ebersbach - Naunhof (Sachsen)
- Start: ab sofort
- Attraktive Vergütung
- Sicherer Job in wachsender Branche

BEWIRB DICH JETZT!

+49 151 26 51 38 68
jobs.demecan.de




Mehr Patienten – mehr Power im Team gesucht!

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

PFLEGEFACHKRAFT
(m/w/d)

ASB-Pflegezentrum Radeburg

Jahressonderzahlung
regelmäßige Gehaltsanpassungen
Weiterbildungsmöglichkeiten etc.

Bewirb Dich jetzt!

0176 14182093
www.asb-dresden-kamenz.de/jobs




Radeburger Volkskarneval

69. Saison

Narrenhaus RABU

verRückt & durChgeknallt

Ihr seid der Wahnsinn! Einfach positiv verrückt und närrisch durchgeknallt!

Die Kartenbestellungen für die Prunksitzungen sprengen in dieser Saison alle Rekorde.

Da wir euch nun mal nicht übereinander setzen können und wir auch niemanden draußen lassen wollen, haben wir uns dazu entschieden, am **Samstag, den 22.11.** eine zusätzliche Prunksitzung durchzuführen. Bitte prüft – insbesondere wenn ihr Karten für den 14.11. oder 15.11. bestellt habt – ob auch der 22.11. bei euch passen würde.

Nur so können wir dafür garantieren, dass ihr alle bestellten Karten auch erhaltet. Sollte eine Änderung möglich sein, schreibt uns gern eine Email an tickets@rcc-radeburg.de.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Unterstützung.

Euer RCC




Umzugsanmeldung

Liebe Umzugsfreunde,

Die Anmeldungen zum Faschingsumzug am Sonntag, dem 15.02.26 - 14 Uhr, werden ab sofort **bis 10.01.26 über das Internet: rcc-radeburg.de/anmeldung** entgegengenommen.

NEU: Wenn ihr euch bis zum **18.11.25** anmeldet, gewähren wir euch ein Vorkaufsrecht für unsere Mottobälle und Zeltveranstaltungen. Bitte vermerkt dafür eure Kartenbestellungen im „Bemerkungsfeld“ der Umzugsanmeldung.

Die Ausgabe der Karten erfolgt dann zu den öffentlichen Verkaufsterminen (Bekanntgabe erfolgt im November-RAZ am 21.11.25).

Bei Planung und Bau der Umzugswagen bitten wir unbedingt zu beachten, dass die maximale Höhe von 3,70m und die Breite von 4,00m aufgrund der Zeltdurchfahrt nicht überschritten wird. Größere Fahrzeuge müssen leider vor der Meißner Straße aus dem Umzug genommen werden! Wir bitten um Verständnis, dass für den Umzug keine LKW mit Sattelaufleger berücksichtigt werden können!

Am **Donnerstag, dem 05.02.2026, 19 Uhr**, wird wieder unsere **Belehrungsveranstaltung** für alle Umzugsgruppen-Verantwortlichen im „Hirsch“ stattfinden.

In bewährter Weise werden wir den Saison-Abschluss am Faschings-

dienstag mit der Umzugs-Auszeichnungsveranstaltung kombinieren und zum Ausklang auf dem Hirschsaal nochmals ein rauschendes Fest feiern! Mit der Prämierung der Gruppen, mit RCC-Programm, mit traurig-schöner Entkrönung unseres Prinzenpaars – und natürlich mit Euch in Euren Original-Umzugskostümen. Alle Umzugsgruppen erhalten für diesen Abend 8 Freikarten. Diese werden bei der Umzugsbelehrung übergeben.

Wir wünschen Euch spannende Ideen und viel Freude bei der Planung Eures Umzugsbildes!



Wirtschaftsförderung Region Meißen – 11. Personaler-Workshop in Meißen

04. Nov. 2025

Next Level HR: KI-Strategien für den Arbeitsalltag

Referentin ist Julia Tammeveski, zertifizierte KI-Managerin und Trainerin an der Haufe Akademie. Sie verbindet technologische Expertise mit langjähriger HR-Erfahrung.

Anmeldung und Teilnahme
Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen sind **bis 27. Oktober 2025** online möglich unter: <https://www.verknuepfe-dich.de/veranstaltung/11-personaler-workshop>

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Künstliche Intelligenz praxisnah erleben: HR im digitalen Wandel

Unter dem Titel „Next Level HR: KI-Strategien für den Arbeitsalltag“ widmet sich der diesjährige Personaler-Workshop der konkreten Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Personalwesen. Während laut Bitkom bereits 57 % der deutschen Unternehmen über KI nachdenken, setzen nur rund 20 % entsprechende Lösungen aktiv ein. Gerade im HR-Bereich bleiben damit viele Chancen ungenutzt – von der Bewerbungsphase über die Mitarbeiterbindung bis hin zu internen Prozessen. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) lädt daher am **4. November 2025** zum 11. Personaler-Workshop in die Jahnhalle Meißen ein.

Inhalte des Workshops
Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Einblicke in:

- KI-Grundlagen: aktuelle Technologien und ihre Bedeutung für HR
- Werkzeuge & Tools: praxiserprobte Anwendungen wie Textgenerierung, Befragungsanalysen und automatisierte Bewerbungsprozesse
- Recht & Ethik: Datenschutz, Bias, Transparenz und KI-Ethik

- Praxisübungen: Erstellung und Optimierung von Prompts, Arbeit an realen HR-Szenarien
- Eigener KI-Use Case: Entwicklung eines Assistenten für die eigene Organisation

3-Raumwohnung
Nähe Radeburg im Grünen
gelegen mit Küche, 2 Bädern, Erker, großer Terasse, Kaminanschluss, Autostellplatz, Gartenanteil, Abstellraum, zu vermieten, 78m², KM 685 €
Tel. 0172/7187802

mini Lernkreis Nachhilfe

alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Noten verbessern & Wissenslücken schließen: Nachhilfe im Einzelunterricht zu Hause oder in kleiner Gruppe in Radeburg, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT), Prüfungsvorbereitung...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.thieme.minilernkreis.de

TREPTE-CONTAINERDIENST.de
Telefon 03 52 07/8 12 08

TREPTE-WERTSTOFFHOF.de
Telefon 03 52 07/89 54 54

Moritzburger Str. 7 • Volkersdorf

„50 Jahre Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf“

Erfolgreicher Einsatz für Naturbewahrung, Kritik und Hoffnung auf die Jugend

Anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums lud die NABU-Fachgruppe am 13. September 2025 zum Jubiläumstreffen in die Räumlichkeiten des Sportzentrums Radeburg ein. Erfolgreicher Einsatz gegen Naturzerstörung, Kritik an einer Förderpraxis, die Bauern daran hindert, gefährdete Arten zu schützen und Zuversicht dank zahlreicher aktiver Jugendlicher in der Ortsgruppe prägten die Veranstaltung und die anschließende Exkursion.



Gut besuchte Jubiläumsveranstaltung der Fachgruppe (Foto: Holger Oertel)

Insgesamt folgten 76 Teilnehmer den Vorträgen, in denen von der Fachgruppe und der Kinder- und Jugendgruppe berichtet wurde. Nach den Grußworten der Radeburger Bürgermeisterin Michaela Ritter, des NABU-Sachsen-Geschäftsführers Matthias Vetter und des Leiters des Dresdner Naturschutzinstituts Dr. Jan Schimkat, stellte Matthias Schrack die Historie sowie Aufgaben und Erfolge der Fachgruppe vor. Vor allem seinem unermüdlichen Wirken ist es zu verdanken, dass wertvolle Bestandteile unserer Landschaft heute unter Schutz stehen, dass zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen vieler gefährdeter Arten aber nicht zuletzt auch einer lebenswerten Wohnumwelt der in der Region lebenden Menschen umgesetzt werden konnten. So konnte unter anderem der Buckenberg bei Marsdorf vor dem Abbau gerettet, ein Ausbau der S 58 zur faktischen Autobahnquerung und ein riesiger neuer Kiesabbau bis zum Ortsteil Boden (Laußnitz 2) verhindert werden.

Trotz der Erfolge sind auch negative Entwicklungen zu beobachten:

so sind beispielsweise der Ortolan (Gartenammer), das Rebhuhn komplett und zunehmend auch der Kiebitz aus der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft verschwunden. Das staatliche Handeln, sowie die Fördermittelpraxis sind nicht geeignet, die Landwirtschaftsbetriebe beim Erhalt der biologischen Vielfalt maßgeblich zu unterstützen. Konkret wurde das am Beispiel des Landwirtschaftsbetriebes Günther in Bärnsdorf, der durch staatliche Flächenvorgaben daran gehindert wird, weiterhin Flächen für den Kiebitz-Schutz zur Verfügung zu halten. Darüber hinaus bestehen auch weiterhin Pläne zum überdimensionierten Kiesabbau in der Laußnitzer Heide im Einzugsgebiet der Quellen und Moore, deren Wasserversorgung dadurch massiv gefährdet ist. Die Aufgaben werden also nicht weniger.

Betina Umlauf stellte mit den Kindern und Jugendlichen der Kinder- und Jugend-Natur-AG die vielfältigen Betätigungsfelder und Projekte vor. Im Zentrum steht die Umweltbildung beispielsweise durch Museumsbesuche oder Nistkastenornithologie, aber auch praktische Projekte, wie das regelmäßige Räumen der Ackerterrasse Bärnsdorf von Mähgut oder die Befreiung der Großen Röder von Autoreifen und Schrott. Dass die Fachgruppe junge Leute für die Arbeit im Naturschutz begeistern konnte, trotz vieler interessanter Angebote für junge Leute, stimmt in Bezug auf die Zukunft der Fachgruppe zuversichtlich.

Danach stellte Dr. Holger Oertel die "gefährdeten Naturschätze" der Mooregebiete bei Großdittmannsdorf und Medingen vor. In Zusammenarbeit mit dem Sachsenforst und den Behörden gibt es erfreuliche Entwicklungen zur Revitalisierung der Moore. Jedoch steht die Existenz dieser gefährdeten Ökosysteme durch Kiesabbau und Verfüllung der Restlöcher mit problematischem Fremdmaterial nach wie vor auf dem Spiel. Gegen

vor dem Oberverwaltungsgericht in Berufung. Der NABU muss nun Spendengelder dafür einsetzen, damit der Staat seinen Pflichten zum Schutz des Grundwassers und der Mooregebiete auch nachkommt. Zum Abschluss des Vortragsteils wurde Matthias Schrack für sein jahrzehntelanges Engagement gedankt und ihm ein Geschenk der Fachgruppenmitglieder überreicht. Nach der Wahl eines neuen Vorstandes am Vortag der Veranstaltung, werden nun Dr. Holger Oertel als neuer FG-Leiter, Betina Umlauf als Stellvertreterin, Dr. Wolfgang Kürner als Kassenswart sowie Jens Kocka und Tim Hutschenreiter als Beisitzer die künftigen Geschicke der Fachgruppe leiten. Zum 50-jährigen Jubiläum wurde ein Sonderheft mit Fachbeiträgen sowie eine Chronik herausgegeben.



Nach der Vortragsveranstaltung führte Matthias Schrack durch die Kleinkuppenlandschaft bei Marsdorf und stellte Ergebnisse der FG-Arbeit sowie Herausforderungen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes in gewohnt inhaltsreicher und unterhaltsamer Weise vor. (Foto: Wolfgang Kürner)

die grundwassergefährdende Genehmigungspraxis des Oberbergamtes ging der NABU Sachsen gerichtlich vor und gewann Anfang 2025 ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden. Das Oberbergamt und das Kiesabbauunternehmen gingen dagegen

gegen. Diese können bei der Fachgruppe oder im Museum der Westlausitz erworben werden. Mehr Informationen zur NABU-Fachgruppe oder zu den Schutzgebieten finden Sie unter www.fg-grossdittmannsdorf.de Dr. Holger Oertel

Regionale Wirtschaft

Der Kulturbahnhof hat wieder eine Zukunft

Am Donnerstag, dem 2. Oktober war es endlich so weit. Unter dem Namen „Hundels Eventbahnhof“ feierte der Bahnhof am Ende der Schmalpuststrecke seine Auferstehung.



Der Radeburger Gastronom Enrico „Hundel“ Hähne, der bereits die ehemalige Bahnhofsgaststätte gegenüber aus einer langen Krisenzeit in sicheres Gewässer geführt hat und vor allem mit inzwischen legendären Fischgerichten bei den Gästen punkten konnte, traute sich nun die nächste Rettungsaktion zu.

Der Bahnhof wurde von Grund auf saniert. In dem bereits von seinem Vorgänger zur Eventlokation umgestalteten Güterboden wurden 60 Kubikmeter – teilweise Sondermüll – entfernt, der Boden, bei dem Löcher hoch riskant mit Spanplatten abgedeckt waren, wurde erneuert, die statische Sicherheit wurde hergestellt, die Elektrik, über die der Fachmann nur mit dem Kopf schüttelte, wurde in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht, es wurde Platz geschaffen für mehr Gäste, der Bühnenbereich wurde komplett umgebaut. Die gesamte Nassstrecke von der Küche bis zum WC wurde auf einen modernen Stand gebracht. Mit Herzblut und Sachverstand wurde für einen sicheren Zustand gesorgt und das Niveau angehoben, ohne das Ambiente zu zerstören, das in der Vergangenheit das Objekt schon so beliebt gemacht hatte. „Besonders bedanken möchte ich mich bei den Firmen, die mich unterstützt haben. Ohne die Firmen Sachse, Komischke, Stützner, Rico Scheinpflug und Falk Ziesche wäre es

nicht zu stemmen gewesen,“ so Enrico Hähne.

Andreas Börnig, Hauptaktionär der Dresdner Dampfeisenbahn AG, die das Objekt verpachtet, äußerte sich während der Eröffnungsfeier im brechend vollen Lokal begeistert, sowohl über das erreichte Niveau als auch den Zuspruch. „Ich bin froh, dass der Bahnhof jetzt wieder eine Zukunft hat,“ freute er sich.

Hundels Hausband „Landmann“ bot gute Unterhaltung mit „heißer Livemusik“ im temperierten Objekt und zeigte, wie es hier gerne weitergehen kann.

„Hundes Eventbahnhof“ ist kein Ersatz für „Hundel's Bahnhof“, sondern eine Ergänzung. Er soll für Veranstaltungen und Feiern jeder Art zur Verfügung stehen, die vom Lokal gegenüber gastronomisch betreut werden. „Wir haben schon viele Anfragen von Bands und für private Feierlichkeiten. Es muss natürlich erst anlaufen. Da bitte ich auch um Verständnis. Wir haben die neue Herausforderung angenommen und machen das zusätzlich, mit dem Personal, das wir haben.“

Wir dürfen an dieser Stelle viel Erfolg wünschen, schauen nach vorn und sind gespannt auf das, was die Zukunft bringt.

Klaus Kroemke

Leserzuschrift

Nachtrag zum Stadtratsbeschluss „Wärmeplanung“

Ergänzend zum Artikel im RAZ vom 19.09.2025 möchten wir die Bürger der Stadt wissen lassen, dass es nicht einfach ist, immer im Sinne unserer Stadt zu entscheiden. Vor allem, wenn Gesetze in höherer politischer Ebene aus ideologischen Gründen gemacht werden. So hatten wir lediglich die Wahl zwischen Regen und Traufe. Es war zu entscheiden, das geltende Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung als Stadt Radeburg im Alleingang mit sehr hohen Kosten umzusetzen oder sich gemeinsam mit den Städten Radebeul und Coswig, sowie der Gemeinde Moritzburg einige

Kostenbestandteile zu teilen. Die AfD-Fraktion hat im Sinne der Stadt für Letzteres gestimmt.

Es gab bei dieser Abstimmung nicht die Möglichkeit, das Gesetz an sich abzuschaffen. Dies muss an höherer Stelle geschehen. Die politische Lage lässt das im Moment nicht zu. Wir hoffen, dass dies in naher Zukunft geschieht, bevor es zur Umsetzung kommt und wieder in die Taschen der Steuerzahler gegriffen wird.

Frank Schellmann
im Auftrag der AfD-Fraktion
im Stadtrat Radeburg

50 Jahre Kinder- und Jugendarbeit: Natur erleben, Arten kennen, Heimat schützen



Kinder bei der Begrünung des Beobachtungsstandes am Winterfutterhaus

Seit April 1975 gibt es in Großdittmannsdorf naturkundliche Kinder- und Jugendarbeit. Aus der von Matthias Schrack gegründeten „AG Natur und Heimat“ entstand 1980 die Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist seither tragende Säule. Sie ermöglicht jungen Menschen die Mitarbeit an Naturschutzvorhaben vor Ort. Geleitet wurde die Gruppe zunächst von Günter Zschaschel, seit vielen Jahren ehrenamtlich von Betina Umlauf. Ein Jahresarbeitsplan schafft Verlässlichkeit und Vielfalt. Die Ziele sind klar: „Nur was man kennt, kann man schützen“. Also braucht es Kenntnis der über Artenvielfalt, Verständnis ökologischer Zusammenhänge, Einblicke in biologische Abläufe und das Erlernen einfacher Erfassungsmethoden – stets verbunden mit Praxis. Beispielhafte Projekte sind die Nistkastenbetreuung in der Rade-

burger Heide mit Bau, Kontrolle, Pflege und Auswertung, die Wintervogelfütterung mit regelmäßigen Zählungen am Beobachtungsstand sowie wiederkehrende Schwalbenzählungen von 1982 bis 2023. Über Jahrzehnte entstand so eine belastbare Datengrundlage für die örtliche Naturschutzarbeit. Exkursionen führen an die Große Röder mit Stausee Radeburg, in die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und zu umliegenden Teichen. Höhepunkt ist die jährliche mehrtägige Exkursion, etwa nach Neschwitz oder in den Spreewald. Beliebte sind Abend- und Nachtwanderungen mit Fledermausbeobachtungen und dem Verhören von Eulen oder Hirschen. Die KJNAG trifft sich vierzehntägig sonabends im Vereinsraum des Gemeindehauses. Das Programm entsteht gemeinschaftlich; Kinder und Jugendliche bringen Themen und Exkursionsideen ein, Fachbeiträge liefern Leitung und Mitglieder, ergänzt durch externe

Arten- und Naturschutzexperten. Bewährt ist die Kooperation mit dem Museum der Westlausitz Kamenitz, wo Artenkenntnis vertieft und Einblicke in die Tierpräparation gegeben werden. Ebenso wichtig ist die praktische Landschaftspflege. Gemeinsam mit der Fachgruppe und dem Naturschutzdienst werden Grasmahd, Hecken- und Baumpflanzungen sowie Entbuschungen durchgeführt. Seit 2001 gehören Mahd und Beräumung der Ackerterrasse Bärnsdorf zur Tradition; 2023 kam ein Sensenkurs hinzu. Jüngere Einsätze betrafen die Pflege von Kopfweiden und das Anlegen eines Zauneidechsenbiotops. Ergänzend finden regelmäßige Müllsammelaktionen statt; 2022 wurden auf zwei Kilometern der Großen Röder 80 Autoreifen geborgen. Zur Veranstaltung „25 Jahre ornithologische und Naturschutzarbeit“ erhielt die AG einen Schaukasten, den die Mitglieder seither gestalten.

Dort werden Themen aufbereitet – eine Übung, Wissen anzuwenden und Position zu beziehen. Zudem beteiligt sich die KJNAG an Ausstellungen, Exkursionen und Vorträgen und zeigt Nistgeräte, Präparate regionaler Arten, eine Spechtmiedel und Insektennisthilfen; dabei trainieren die Jugendlichen das freie Sprechen. Seit 1975 leisten Kinder und Jugendliche in Großdittmannsdorf einen kontinuierlichen Beitrag zu lebendigen Landschaften und zur Biodiversität. Sie erwerben Wissen, erleben Natur mit allen Sinnen und gestalten ihre Heimat aktiv mit. Der Übergang von der KJNAG in die NABU-Fachgruppe Ornithologie gelingt nahtlos und ermöglicht eine langfristige Mitarbeit im lokalen und regionalen Naturschutz. Kontakt: Betina Umlauf, Hauptstraße 66, OT Großdittmannsdorf, 01471 Radeburg, Tel. 035208 4206, mobil 0177 8189745.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Radeburg suchen wir ab sofort:

- **Reinigungskraft (m/w/d)** in Teilzeit, auch auf Minijob-Basis möglich
- **Hausmeister (m/w/d)** in Teilzeit, auch auf Minijob-Basis möglich

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



HILTL Fahrzeugbau GmbH
Sachsenallee 5 · 01471 Radeburg
z.Hd. Hr. Kürbis · Tel. 035208 / 345110
Mobil: 0151 / 68942350
Mail: a.kuerbis@hiltl-nutzfahrzeuge.de



ELG-BAU

Einkaufs- und Liefergenossenschaft des Bau- und Baunebenhandwerks e.G.

Material vom Keller bis zum Dach

René Steinert

Außendienst - Dach und Holz

Baustoffe und Bedachung

Funk: 0174 33 33 716

Malerfachmarkt

Tel.: (03521) 72 63 0

Niederauer Str. 10

Fax: (03521) 72 63 99

01662 Meißen

rene.steinert@elgmeissen.de



Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei
Tapezier- und Fußbodenverlegearbeiten
Renovierung · Trockenbau · Beschriftungen
Fassadenvollwärmeschutz · Gerüstbau

01471 Radeburg · Alte Poststraße 48

Tel.: 03 52 08 / 80404

Funk-Nr.: 01 62 / 4 24 83 89

Internet: www.malermeister-radeburg.de

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale



WITTKE
NATURSTEIN

01471 Radeburg

Bärwalder Str. 12

Tel. 03 52 08 / 24 18

Fax 03 52 08 / 43 27



Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Paulick
MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

Domenico Hruby

Am Teich 10
01561 Mühlbach

0174/9908045

Hruby_Eddy@web.de

- Baumpflege
- Baumfällungen
- Holzhäckselarbeiten
- Forstarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Hausmeisterservice

- Handwerkliche Tätigkeiten aller Art
- Maschinenreparaturen und Service



Kita „Sophie Scholl“

Projektwochen im September



Kleine Umwelthelden räumen auf: Cleanup-Week

Unsere Kinder sind unsere Zukunft und haben das Recht, in einer gesunden Umgebung unbeschwert aufzuwachsen! Dieser Gedanke, sowie der jährliche World Cleanup Day, waren Anlass für eine besondere Projektwoche.

Rund um die Themen Umweltschutz, Müllvermeidung, Mülltrennung sowie Recycling fanden im Kindergarten verschiedene pädagogischen Angebote statt. Die Kinder lernten spielerisch, wie wichtig es ist, Ressourcen zu schonen und Abfälle richtig zu entsorgen. Ein Höhepunkt der Woche war die Auszeichnung zum "Wertstoffprofi". Die Kinder nahmen diese stolz entgegen, nachdem sie gezeigt hatten, wie gut sie Müll zu trennen wissen.

Zum Abschluss zogen die Kinder gemeinsam los, um in der Nähe der Kita und im Stadtpark aufzuräumen. Ausgestattet mit Handschuhen, Säcken und großem Eifer sammelten sie in kürzester Zeit insgesamt 13 Kilogramm Müll ein. Müll, den Erwachsene achtlos hinterlassen hatten.

Die Aktion zeigt eindrucksvoll: Schon die Kleinsten können einen großen Beitrag für eine saubere Umwelt leisten. Dennoch sollten es die Erwachsenen sein, die die Verantwortung tragen, unseren Kindern eine saubere Welt zu hinterlassen.

Erntedank – Eine Zeit der Dankbarkeit

Dieser Leitgedanke füllte ebenfalls eine Woche unseren Kita-Alltag mit zahlreichen Projekten. Bei einem Besuch der Radeburger Kirche ließen wir uns, umgeben von prachtvoller Dekoration

und herbstlichen Gaben, von Kantor Veit Martin den Sinn des Erntedankfestes erläutern. Vielen Dank dafür!

In unserer Kindertagesstätte packten wir alle mit an und erschufen in Teamarbeit eine riesige Vogelscheuche, wunderschöne Herbstkränze sowie zahlreiche gemeinschaftliche Plakate mit Naturmaterialien und Apfel-/Kartoffeldruck.

Für den kulinarischen Genuss stellten wir gemeinsam Tomatenkonfitüre, Kürbismarmelade sowie Apfelmus her. Außerdem haben wir verschiedene Brote und leckere Apfelkuchen gebacken. Unser Erntedankfest, als Höhepunkt, wurde vom Singen herbstlicher Lieder begleitet. Nach dem Ansehen der Geschichte vom Kartoffelkönig, freuten sich alle Kinder auf das gesunde Buffet. Unser Dank geht an alle Eltern und Beteiligten für mitgebrachte Gaben und Speisen sowie für ihre vollste Unterstützung bei diesem Projekt.

Die Kinder und das Team Kita „Sophie Scholl“ des DKSB



Leserzuschrift

Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödersche Heide

Anfang des Jahres keimte mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau plötzlich etwas Hoffnung auf. Die neue Regelung lässt Bauvorbescheide zur Sicherung von neuen Windkraftstandorten nicht mehr zu, solange sich die Teilregionalpläne Energieversorgung/ Windenergienutzung, wie in unserem Landkreis, noch in Aufstellung befinden. Aber leider wird das Gesetz aktuell bei uns nicht angewendet und Vorbescheide wurden weiterhin erteilt.

Nach Recherchen der Vereinigung „Gegenwind Landkreis Meißen“ befinden sich im Landkreis Meißen momentan 85 Windkraftanlagen in Betrieb. 84 Windkraftanlagen im Landkreis Meißen sind in Planung. Für 30 Anlagen sind die Bauvoranfragen schon beantragt und teilweise positiv beschieden, trotz dass Städte und

Gemeinden nein zum Vorhaben sagen. Dies ist jetzt schon eine Verdopplung der Anlagen und es wird sich die Anzahl noch viel weiter erhöhen, wenn der Teilregionalplan Energieversorgung/ Windenergienutzung des Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterrgebirge öffentlich wird. Betrachtet man überregional die Summe der Planungen, dann verdichtet sich der Eindruck, dass zwischen Leipzig und Dresden in großem Bogen über das Land verteilt, ein Gürtel an Windparks angelegt werden soll. Nebst dem dazugehörigen Netz an Hochspannungsleitungen.

Unser Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterrgebirge (RPV) lässt sich bei seinen derzeitigen Planungen für Windvorangeboten nicht in die Karten schauen. Immerhin: Bei der letzten RPV-Sitzung des Verbandes bekam ein Vertreter der Verei-

TSV 1862 Radeburg – Fußball

D-Jugend dominiert Qualifikationsrunde: Vier Spiele, vier Siege!



Die D-Jugend der TSV 1862 Radeburg hat sich in der Qualifikationsrunde der Staffel 4 eindrucksvoll behauptet.

Zum Auftakt besiegte Radeburg Grün-Weiß Ebersbach mit 3:2. Es folgte ein 13:0-Kantersieg gegen den LSV 61 Tauscha, ehe die TSV den Großenhainer FV mit 14:3 bezwang. Auch im letzten Spiel gegen den SV Sörnewitz blieb Radeburg mit einem 5:3-Erfolg siegreich.

Die mannschaftliche Geschlossenheit, das kreative Offensivspiel und die kämpferische Einstellung waren der Schlüssel zu einer makellosen Vorrunde. Nun wartet

mit der Kreisoberliga die nächste Herausforderung – und dort treffen die Radeburger auf deutlich stärkere Gegner.

Am 25. Oktober 2025 trifft die TSV 1862 Radeburg in der ersten Pokalrunde auf die zweite Mannschaft von Stahl Riesa. Anstoß ist um 11 Uhr in Radeburg. Bevor die Kreisoberliga beginnt, bietet dieses Pokalspiel eine erste echte Standortbestimmung gegen einen spielstarken Gegner. Die Mannschaft freut sich auf zahlreiche Zuschauer und will mit einem Heimsieg den erfolgreichen Saisonstart weiter fortsetzen.

Erik Kraut

Heimatreunde der Großenhainer Pflege e. V.

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2026 ist erschienen



Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2026 ist fertiggestellt. Er ist im 30. Jubiläumsjahrgang für 13.00 Euro in der Großenhain-

Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Preseshop Riedel erhältlich. Das Kalendarium zeigt die früher an Großenhain angrenzenden Gemeinden Zschieschen, Mülbitz und Naundorf auf einem Auszug aus dem Meßtischblatt von 1912. Nach dem jeweiligen Auszug folgen drei alte Postkarten mit Dorfansichten, welche von Hartmut Jannasch aus seiner Sammlung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Heimatkalendar enthält diesmal Beiträge mit Bezug zum Altbiet Großenhain, Adelsdorf, Beiersdorf, Böhl a. Priestewitz, Colmnitz, Görzig, Lauterbach,

Marschau, Mülbitz, Nünchritz, Priestewitz und den Raschütz. Der Bildteil zeigt vier Fotos der Häuserzeile Siegelgasse 7-11 vom November 2024. Ein Schwerpunkt liegt in der Erhaltung von Wegesteinen in unserer Region, dem drei Beiträge entsprechen. Dem Verein Heimatreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalendar 2027 sehr willkommen.

Kai-Uwe Schwokowski

info@werbe-steinberg.de

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Plänen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien.

Tel. 035208/9630

ONLINE SICHTBAR & ERFOLGREICH



SOCIAL MEDIA –
KLAR, PLANBAR UND
FÜR SIE GEMACHT



JETZT KOSTENLOS ANFRAGEN:
INFO@IW-RADEBURG.DE
035208 / 80 810

IDEENWEK
RADEBURG

nigung „Gegenwind Landkreis Meißen“ Rederecht. Im Ergebnis der Sitzung wurden vom Vorsitzenden Landrat Hängel Gespräche angeboten, um sich mit den Bürgerbelangen auseinanderzusetzen. Dies wurde dankend angenommen.

Auf der Versammlung wurde bekannt, dass der Teilregionalplan Wind (Grundlage von Planungen) aller Voraussicht nach Ende des Jahres fertig werden soll. Als Entwurf will man ihn dann kurz

vor Weihnachten auslegen. Alle Bürger bekommen dann über die Feiertage eine Frist zum Anfertigen von Stellungnahmen. Diese Frist gilt es zu nutzen. Denn nur wer sich einbringt, kann etwas verändern.

Alle Infos zur „Meißner Erklärung“ unter:
[Facebook Raiph Zimmermann](https://www.gegenwind-heide.de)
www.gegenwind-heide.de
www.wirfürunserenlandkreis.de

Rentzsch

Aus dem Stadtrat berichtet

Neue Bekanntmachungssatzung beschlossen, zwei Bebauungspläne auf dem Weg, geteilte Meinung zu Dresdner Vorhaben, Info zum Ratskeller

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat am 25. September 2025 im Ratssaal getagt, mehrere Beschlüsse gefasst und die Bürger über Finanzierungen und weitere Sachverhalte informiert.

Mit der neuen **Bekanntmachungssatzung** schafft die Stadt die Grundlage, Bekanntmachungen künftig über ein elektronisches Amtsblatt zu veröffentlichen. Der Start ist zum 1. Januar 2026 vorgesehen; bis dahin wird die städtische Website entsprechend angepasst. Ziel ist mehr Flexibilität und Tempo bei Veröffentlichungen. Die neue Satzung hat überwiegend Vorteile, aber auch einige Nachteile. „Notbekanntmachungen“ sollen durch die „Sächsische Zeitung“ erfolgen. Die Tageszeitung hat eine Reichweite von hochgerechnet 16% der Haushalte*. Es gibt also eine Informationslücke für Personen, die keinen Zugang zum Internet haben. Für diejenigen, die einen Internetzugang haben, ist jedoch auch nicht geregelt, wie sie vom Vorliegen einer neuen Satzung erfahren sollen. So genannte „Push Kanäle“, wie zum Beispiel „Munipolis“, was die Gemeinde Ebersbach nutzt, wären eine Möglichkeit. Die Bürger können allerdings zu den Sprechzeiten aufs Rathaus gehen und die gewünschten Satzungen ausgedruckt bekommen – hierfür gelten mutmaßlich die Entgelte nach der Verwaltungskostensatzung, da in der Bekanntmachungssatzung nichts anderes festgelegt wurde. (Siehe Kommentar „In eigener Sache“.)

Für das „**Wochenendhausgebiet Cunnertswalde**“ billigte der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf und leitete die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden ein. Die Kosten der Planaufstellung trägt der Antragsteller, eine Cunnertswalder Interessengemeinschaft.

Auch der **Entwurf „Wohngebiet Am Heroldstein“** wurde in seiner Neufassung nun gebilligt. Er integriert u. a. eine zweigeschossige Kita, den Ersatzneubau für die in die Jahre gekommene KiTa „Sophie Scholl“ und ein Mehrfamilienhaus; schalltechnische Ergänzungen und Lärminderungsmaßnahmen (u. a. Erdwall) sind berücksichtigt. Im nächsten Schritt folgt die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange.

Die Bedeutung des Vorhabens wird unterstrichen durch die angespannte Lage am Radeburger Wohnungsmarkt: Ein aktuelles 4-Raum-Angebot (119 m²) liegt bei 1.722 € kalt, rund 14,50 €/m², bezugsfertig ab Dezember 2025 – fast doppelt so hoch wie die örtliche Durchschnittsmiete. Zudem stehen Wohnraumgesuche für Mitarbeiter von ESMC Dresden im Raum. (siehe vglw. Kleinanzeigen)

Die **Änderung Nr. 32 des Flächennutzungsplans der Lan-**

deshauptstadt Dresden (in der Onlineausgabe verlinkt) betrifft insbesondere das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“, das sich zwischen dem Gewerbegebiet Rähnitz und der Altwilschdorfer Straße befindet, die ab Volkersdorf westlich und parallel zur Radeburger Straße in Richtung Global Foundries verläuft. Die Änderung erfolgt zugunsten eines Umspannwerks für eine geplante 380-kV-Leitung zur Versorgung des industriellen Nordens der Landeshauptstadt, insbesondere für den steigenden Strombedarf durch das im Bau befindliche ESMC-Werk. Für die Umsetzung ist eine Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung vorgesehen. Änderungen solcher Pläne machen die nachbarschaftliche Zustimmung bzw. das Erheben von Einwänden erforderlich. Mit Blick auf das LSG und auch sonst sah der Beschlussentwurf der Verwaltung vor, dass Radeburg keine Einwände hat. Einige Stadträte sahen das anders. Die von Dresden gewählte „Vorzugsvariante 8“ näher an Volkersdorf wurde Radeburg nur zur Kenntnis gegeben. „Das sollte man nicht einfach so hinnehmen,“ meinte Stadtrat Andreas Hübler (ULR). „Radeburg bekam keine Möglichkeit, bei dem Variantenvergleich mitzureden.“

Frank Schellmann (AfD) verwies auf die in der Begründung (Seite 4, siehe Onlineausgabe) aufgeführte geplante Trassenführung zum bestehenden Umspannwerk Streumen (Nahe Gröditz), um auf die Diskussion in der Bevölkerung zu verweisen. Er kritisierte, dass der Projektträger die von Radeburg bevorzugte Trassenführung siedlungsfern entlang der A13 de facto vor dem offiziellen Verfahren ausgeschlossen hat, weil die Trasse an den Zschornaer Teichen durch ein mehrstufiges Schutzgebiet (NSG, FFH und SPA) geht. Wörtlich sagte er: „Bei der Trassenführung werden wir wahrscheinlich wie Don Quichotte gegen Windmühlen laufen, aber Dresden muss zumindest mitkriegen, dass es auf Unverständnis stößt, wenn diese Stromleitung quer durch Siedlungsgebiete gezogen werden soll, obwohl es eine Alternative gibt.“ Bürgermeisterin Michaela Ritter schloss sich dem an und schlug vor, die Stellungnahme anzupassen: „Sonst verlieren wir unseren guten Ruf.“ Sinngemäß wurde in der geänderten Stellungnahme die Stadt Dresden aufgeführt, sich im Zuge der Planungen einer 380-kV-Leitung für die Trassenführung der Variante A entlang der Bundesautobahn A 13 einzusetzen. Die Abstimmung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (1 ULR, 2 AfD). Zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung am 23.10.2025 sind Vertreter der zuständigen Firma „50Hertz“ eingeladen, den Planungsstand vorzustellen. Jeder Interessierte sollte diese Möglichkeit der Beteiligung nutzen.

Unter dem Titel **Biotopverbund „ehemalige Panzerstraße“** im Rahmen der Flurbereinigung Berbisdorf übernimmt die Stadt vollständig Finanzierung und Unterhaltung einer Tausend Meter langen Grünzäsur. Die ehemalige Panzerstraße zweigt wenige hundert Meter hinter dem Ortsausgang Berbisdorf - Richtung Bärnsdorf vom Radweg ab und verläuft in Richtung „Blaues Tor“ über freies Feld. Das „blaue Tor“ ist ein touristischer Knotenpunkt zwischen Teichwirtschaft, Wildgehege und Fasanengarten. Veranschlagt sind 37.050 € brutto. „Vollständig“ bedeutet: ohne Fördermittel, die Maßnahme wird aus dem städtischen Haushalt getragen. Vorgesehen sind fünf Rosenhecken-Inseln nördlich des Weges. Innerhalb der Hecken werden Ebereschen gesetzt. Die dort wild gewachsenen Traubenkirschen sind eine invasive Art und werden entfernt. Zwischen den Heckenquartieren bleibt ein 4 m breiter Streifen der natürlichen Wiederbegrünung eingebracht; Totholz ausdrücklich abgelagert werden. Zwischen den Quartieren sind zusätzlich Einzelbäume verschiedener heimischer Arten geplant. Nach der Fertigstellungspflege folgt eine zweijährige Entwicklungspflege (Schnitt, Mäharbeiten, Wässerung bei Trockenheit). Die Wiederherstellung einer untergeordneten Wegverbindung zum touristischen Knotenpunkt zwischen Moritzburg und Berbisdorf ist nicht vorgesehen. Der Nationale Fernwanderweg „Ostsee-Saaletalperren“ verläuft ab Mauerwiese (Nahe Wildgehege) weiterhin auf der Staatsstraße S80, ohne Randstreifen bis Großmanns Berg. Es gibt auch weiterhin keinen sicheren Radweg von Berbisdorf nach Moritzburg.

Die Bürgermeisterin informierte die Stadträte und anwesenden Bürger zum Stand der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am **Ratskeller**. Sie wies darauf hin, dass die Inhaberin bis 30.09.2025 ein Sicherungskonzept umzusetzen hat; andernfalls werde eine Ersatzvornahme veranlasst. Zuständig ist beim Landratsamt Meißen das Kreisbauamt als Untere Bauaufsichtsbehörde. Da die Frist inzwischen verstrichen ist, war im Nachgang auf Nachfrage von RAZ beim Landratsamt zu erfahren, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde nunmehr die Ersatzvornahme veranlasst. Das bedeutet, dass sie einen Dritten beauftragen wird, der die Sicherungsmaßnahmen ausführt. Vor Durchführung der Ersatzvornahme ist ein Vergabeverfahren für die notwendigen Bauleistungen erforderlich, welches bereits initiiert wurde. Konkret wurden Arbeiten zum Ausbau, Ersatz und Verstärkung des maroden Dachstuhls zur Reparatur bzw. Neuerrichtung des Dachreiters und zur Wiederherstellung der Dacheindeckung für Dach und Turmhaube sowie zum Wiedereinbau der Glocke in den Dachreiter einschließlich der notwendigen Begleitarbeiten ausgeschrieben. Ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn kann aktuell noch nicht benannt werden. Die durch die Ersatzvornahme entstehenden Kosten werden dem Eigentümer auferlegt (vgl. § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz). „Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Standsicherheit des Gebäudes insgesamt wieder hergestellt sein und die Gefährdungen inner- und außerhalb des Gebäudes abgestellt,“ so das Landratsamt.

Klaus Kroemke

In eigener Sache:

Ab Januar 2026: Radeburg schafft gedrucktes Amtsblatt ab

Der Stadtrat hat am 25.09.2025 beschlossen: Ab dem 1. Januar 2026 veröffentlicht die Stadt Radeburg amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im elektronischen Amtsblatt auf der städtischen Website. Rechtsverbindlich gilt als bekannt gemacht, wenn ein Beschluss auf radeburg.de veröffentlicht ist. Hinweis: das Folgende gilt nicht für das im RAZ beiliegende Ebersbacher Amtsblatt.

Bürgermeisterin Michaela Ritter leitete die Diskussion zur Änderung der Bekanntmachungssatzung im Stadtrat ein mit den Worten: „Ich bin zu meiner zweiten Amtszeit angetreten mit dem Ziel, die Digitalisierung in unserer Verwaltung voranzubringen. Mit dem heutigen Beschluss machen wir einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung.“

Was bedeutet das für die Bürger?

Zunächst: Die digitale Form der amtlichen Bekanntmachung hat unbestreitbare Vorzüge. Amtsinformationen können tagesaktuell erscheinen, ohne auf den Monatsrhythmus zu warten. Sie sind an einem festen Ort im Netz gebündelt und leichter zu finden als in einem gedruckten Archiv. Zugleich hat die Beschränkung auf nur ein elektronisches Medium Schattenseiten, über die man offen sprechen sollte. Die Vorstellung, dass die Bürger täglich von sich aus nachschauen, ob es auf radeburg.de neue Informationen gibt, ist wenig alltagstauglich. Man benötigt so genannte „Push-Kanäle“ – das sind Newsletter, SMS, Apps und soziale Medien, aber solche schreibt die Satzung nicht vor und sie wären auch mit zusätzlichen Kosten und Aufwand verbunden. Auf die weitere Nutzung der für die Stadt schon seit 1992 immer (außer bei mehrseitigen Satzungen) kostenlose Druckausgabe wenigstens als informelle Begleitung wird ohne Not verzichtet. Wer keinen Internetzugang hat, wird in der Regel gar nicht informiert. Doch selbst wer einen Internetzugang hat: „Das Informationsgeschehen wird auf einen einzigen digitalen Kanal konzentriert. Wer diesen nicht regelmäßig aufsucht oder aufsu-

chen kann, läuft Gefahr, Wichtiges zu übersehen“, sagt Stefan Graf vom Ideenwerk Radeburg, Herausgeber des Radeburger Anzeigers.

Was bedeutet das für den „Radeburger Anzeiger“?

Dass die amtliche Wirkung künftig online entsteht, entlastet den RAZ vom amtlichen Teil. Da die Verwaltung den RAZ nicht mehr als Informationsmittel nutzt, werden wir von uns aus die Bürger auf wichtige Beschlüsse hinweisen, sie verständlich und sachlich einordnen, hinterfragen und kommentieren. Was heißt ein Beschluss konkret für die Bürger – in Bezug Gebühren und Abgaben, Verkehr, Kitas, Baustellen und wie wirken sich Beschlüsse auf unsere Umwelt aus? „Um die offizielle Push-Lücke zu schließen, sollten wir unsere Seite raz24.info mit den dazu gehörenden sozialen Kanälen (Facebook, Instagram, WhatsApp) weiterhin zur Verfügung stellen,“ schlägt Redakteur Klaus Kroemke vor.

„Ehrlich gesagt sehe ich eher Vorteile als Nachteile“, sagt Stefan Graf. „Wir berichten weiter – nur mit mehr Platz für Informationen von und über unsere Stadt und die Ortsteile, über Vereine, Feuerwehren, Schulen, Kitas, die lokale Wirtschaft und das Handwerk. Nicht zuletzt werden wir Veranstaltungen auf allen Plattformen, einschließlich Druckausgabe ankündigen und über Events und Ereignisse auch weiterhin umfassend berichten.“ Dabei geht es dem Herausgeber nicht um die schnelle Information, die inzwischen jeder Nutzer sozialer Kanäle in seinen interessierten Kreisen viel schneller verbreiten kann, sondern tiefergehend im Sinne eines Chronisten der Ereignisse vor Ort.

Was müssen unsere Leser beachten?

Unsere bisherige Rolle als Amtsblatt erlaubte uns den Einwurf auch in Briefkästen mit dem Vermerk „Keine kostenlosen Zeitungen“. Die Zählung unserer Verteiler hat ergeben, dass wir dadurch ca. 7% an Reichweite verlieren. Das ist nicht wesentlich. Wo ausschließlich „Keine Werbung“ steht, dürfen wir auch weiterhin zustellen – der Radeburger Anzeiger enthält zwar Werbung, über die er sich finanziert, aber ist dem Wesen nach ein redaktionelles Produkt.

Wer den Anzeiger trotz einschränkender Vermerke erhalten möchte, bekommt im Ideenwerk Radeburg zu den Öffnungszeiten den Aufkleber „RAZ – ja, bitte!“ Wer ihn nicht haben möchte, zum Beispiel weil er Onlineleser ist oder aus anderen Gründen das Papier sparen will, kann auch den Aufkleber „RAZ – nein, danke!“ erhalten. Außerhalb unseres Hauszustellbereiches kann weiterhin ein Abo zum Portopreis abgeschlossen werden.

Wir freuen uns, für unsere Leser und die werbenden Kunden auch im kommenden Jahr da zu sein und ihnen in unserer Druckausgabe mehr Information und mehr Inhalt bieten zu können. Außerdem erhalten Sie wie bisher schon auf unserer Webseite vertiefende Informationen und wir begleiten Sie zeitnah auf den sozialen Medien.

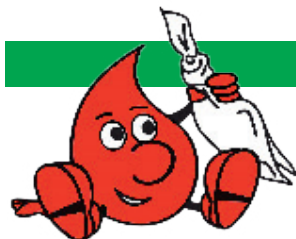
Verlag und Redaktion

Tel. 035208/80810
WhatsApp 0173/9330725
post@raz24.info
www.raz24.info



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Blutspenden nach einer Erkältung: DRK ruft gesunde Menschen im Herbst zum Spenden auf



Im Herbst startet die sogenannte Erkältungssaison. Nasskaltes Wetter erhöht die Anfälligkeit für Infektionen, wenn der Körper auskühlt und die Durchblutung der Schleimhäute dadurch reduziert wird. Dies erleichtert Viren und Bakterien das Eindringen. Zusätzlich wird durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Übertragung erleichtert, wodurch also auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

Wer an einer akuten Erkältung leidet, kann nicht Blut spenden. Doch wann ist eine Spende danach wieder möglich?

- Nach einem komplikationslosen Infekt: sieben Tage ab Symptommfreiheit
 - Nach einer Infektion mit Fieber: 28 Tage ab Symptommfreiheit
 - Nach Einnahme eines Antibiotikums: vier Wochen nach der letzten Einnahme
 - Nach Gripeschutzimpfung: Bei Beschwerdefreiheit ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung direkt wieder möglich
- Diese Regelungen dienen dem Schutz des Spenders selbst, aber auch dem der Patienten, denen mit der Blutspende geholfen wird.

Vor einer Erkältung schützen kann man sich beispielsweise

durch gutes Lüften von Innenräumen, Bewegung an der frischen Luft, regelmäßiges Händewaschen (insbesondere vor und nach dem Essen). Wer bereits eine Erkältung hat, sollte sich viel Ruhe gönnen und viel Flüssigkeit zu sich nehmen, im besten Fall Tee.

Weitere Informationen finden sich auch in dem Beitrag Keine Blutspende bei Erkältung im DRK-Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung

gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Montag, dem 17.11.2025 von 15:30 - 19:00 Uhr** in der Grundschule Radeburg, Meißner Berg 80 statt.

LÄUFT'S NICHT?

FD-Rohrreinigung Dietz

Einer muss es ja machen!

Wir sind Ihr Profi für: Rohrreinigung & -sanierung

24h

Rufen Sie uns an!

01522/1891234

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Radeburger Straße 52 · OT Rödern · 01561 Ebersbach

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

0172 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de

Zufriedenheit 100% Garantie

EBERSBACH

Ausgabe:
10/2025



Ausgabetag:
17.10.2025

Obersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern



Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 90. Geburtstag am 09. November	Fleischer, Gottfried	Freitelsdorf
zum 75. Geburtstag am 16. November	Solomonova, Halyna	Ebersbach
zum 70. Geburtstag am 22. November	Kotte, Karin	Rödern

Gemeinde Ebersbach

Zahlungserinnerung 4. Rate Grundsteuer Fälligkeit 15.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen **Säumniszuschläge und Mahngebühren** erheben muss.

Um dies zu vermeiden empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungs-/ Kassenzeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Bankverbindung der Gemeinde: Sparkasse Meißen
IBAN: DE 13 8505 5000 3046 0000 56 - BIC SOLADES1MEI

Falk Hentschel, Bürgermeister

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 20.10.2025 • 03./ 17.11.2025

Entsorgung – gelbe Tonne

Montag, 27.10.2025 • 10./24.11.2025

Papierentsorgung – blaue Tonne

Freitag, 07.11.2025

Bioabfall

Donnerstag, 23./30.10.2025
06./13./ 27.11.2025 • Freitag, 21.11.2025

Die Abfallbehälter / -säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2025 nach umfassender Beratung und Diskussion die Erhöhung der Elternbeiträge mit Wirkung zum 1. Januar 2026 mit neun Stimmen dafür und sechs Stimmen dagegen (ohne Stimmenthaltungen) beschlossen. Es ist mir wichtig, der Öffentlichkeit, aber insbesondere auch der Elternschaft die Hintergründe für die fortlaufenden Erhöhungen darzulegen. Wenngleich mir bewusst ist, dass dies die real entstehenden Mehrbelastungen in den Familien nicht abmildert. Der Grundsatz der Dreiteilung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch Freistaat Sachsen, Gemeinde und Eltern steht als Grundsatz ganz oben. Der Gesetzgeber schreibt den Gemeinden eine

Beteiligung der Eltern in einem Rahmen von bis zu 23 % der ermittelten Gesamtkosten pro 9-Stunden-Betreuungsplatz im Krippenbereich und von bis zu 30 % der ermittelten Gesamtkosten pro 9-Stunden-Betreuungsplatz im Kindergartenbereich bzw. pro 6 Stunden-Betreuungsplatz im Hort vor. Nach einer längeren Zeit der Beitragsstabilität hat sich der Gemeinderat der vergangenen Wahlperiode im Sommer 2022 darauf verständigt, jährlich die Entwicklung der Gesamtkosten und somit die prozentuale Beteiligung der Eltern in Form des Elternbeitrags in den Blick zu nehmen. Mit der Veröffentlichung der ermittelten Gesamtkosten pro Betreuungsplatz im Jahr 2024, die Sie im Radeburger Anzeiger 06/2025 vom 13.06.2025 nachlesen können, ergab sich erneut eine Steigerung der tatsächlich angefallenen

Personal- und Sachkosten von 2023 zu 2024. Um den Prozentsatz der Kostensteigerung wurden die Elternbeiträge mit der aktuell beschlossenen Satzung erhöht. Es bleibt damit bei einer Beteiligung der Eltern im Krippenbereich von rund 20,3 %, im Kindergartenbereich von rund 27,7 % und im Hort von rund 29,7 %. Die Kostensteigerungen sind in den allgemeinen Betriebskostenentwicklungen, den tariflichen Entwicklungen der Beschäftigten, den gesetzlich verankerten Verbesserungen der Betreuungsbedingungen sowie in den Abstimmungen der Gemeinden zu den anzurechnenden Kosten begründet. Investive Maßnahmen in unsere Kindertageseinrichtungen werden dabei nicht mit eingerechnet. Mit der Elternbeitragserhöhung wird lediglich ein Teil der absolut angefallenen Kostensteigerungen ausgeglichen. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde, der auch entsprechend höher geworden ist, muss durch den Gemeindehaushalt

ausgeglichen werden. Damit wir personell wie sächlich das erhalten und fortsetzen können, was wir haben, ist eine fortlaufende Beteiligung der Elternhäuser an den Kostensteigerungen unumgänglich. Dies zu erwähnen, ist mir vor dem Hintergrund weiterer nicht ausbleibender Kostensteigerungen sehr wichtig. Sie können dies in den Medien täglich verfolgen und nehmen es selbst beim Einkauf der Waren des täglichen Bedarfs wahr. Seien Sie gewiss, dass den Mitgliedern des Gemeinderates sowie meiner Person solche belastenden Entscheidungen nicht leichtfallen, jedoch haben wir die Stabilität des gesamten Gemeindehaushalts zu wahren. Dies werden wir zukünftig einmal mehr auch ausgabeseitig tun, um künftige Steigerungen so moderat als möglich zu gestalten.

Ihr Bürgermeister
Falk Hentschel

Gemeinde Ebersbach

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 18.05.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 18.05.2022 wird durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ebersbach, den 26.09.2025

Siegel

Hentschel, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Ebersbach

(1) Der Elternbeitrag beträgt

	4,5 Stunden		6 Stunden		8 Stunden		9 Stunden		10 Stunden	
	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie
1. Kind	163,12 €	171,52 €	217,49 €	228,69 €	289,99 €	304,92 €	326,24 €	343,04 €	362,49 €	381,16 €
2. Kind	129,52 €	140,02 €	172,69 €	186,69 €	230,25 €	248,92 €	259,04 €	280,04 €	287,83 €	311,16 €
ab dem										
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Elternbeitrag als Kindergartenkind gem. § 1 Abs. 3 SächsKitaG (pro Monat)

	4,5 Stunden		6 Stunden		8 Stunden		9 Stunden		10 Stunden	
	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie
1. Kind	93,14 €	97,64 €	124,19 €	130,19 €	165,58 €	173,58 €	186,28 €	195,28 €	206,98 €	216,98 €
2. Kind	76,04 €	80,84 €	101,39 €	107,79 €	135,18 €	143,71 €	152,08 €	161,68 €	168,98 €	179,65 €
ab dem										
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Elternbeitrag als Hortkind gem. § 1 Abs. 4 SächsKitaG (pro Monat)

	3,7 Stunden		5,77 Stunden		6,51 Stunden	
	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie
1. Kind	66,88 €	69,66 €	104,30 €	108,63 €	117,68 €	122,56 €
2. Kind	56,71 €	59,79 €	88,43 €	93,24 €	99,77 €	105,20 €
ab dem 3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* während der Schulzeit

- (2) Bei der **Kindertagespflege** wird ein Elternbeitrag erhoben für **Kinder bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1** und **ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2**.
- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für Alleinerziehende, ermäßigt sich der Elternbeitrag um die jeweils durch den Landkreis Meißen beschlossenen, aktuell gültigen Ermäßigungsbeiträge.
- (4) Für die Ferienbetreuung im Hort können Gastkinder aufgenommen werden. Der Elternbeitrag bemisst sich in diesen Fällen nach Ziffer 3.

1. Zusätzliche Elternbeiträge und weitere Entgelte

1.1	10. Stunde pro Monat	Kinderkrippe		Kindergarten	
		Alleinerz. 10. Stunde	Familie 10. Stunde	Alleinerz. 10. Stunde	Familie 10. Stunde
1. Kind		+31,30 €	+31,30 €	+18,19 €	+18,19 €
2. Kind		+31,30 €	+31,30 €	+18,19 €	+18,19 €
ab dem 3. Kind		+31,30 €	+31,30 €	+18,19 €	+18,19 €
1.2	Überziehungsgebühr bei verspäteter Abholung innerhalb der Öffnungszeiten* (je angef. halbe Stunde)	6,50 €		12,10 €	
Kinderkrippe				12,10 €	
Kindergarten				12,10 €	
Hort				12,10 €	

* bis zum Ende der Kernöffnungszeit 16:30 Uhr oder nach vorheriger Anmeldung bis max. 17:00 Uhr

PRIVATES BESTATTUNGSHAUS

dolor
Bestattungen

INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!

☎ (0 35 22) **50 70 55**

„Dem Auge fern,
dem Herzen
ewig nah.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebersbach

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach – Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS) – vom 04.08.2023

Auf Grund von § 4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 69 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach am 25.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere

a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden

Die bisherige Nummer 3 wird neu Nummer 4.

Die bisherige Nummer 4 wird neu Nummer 5.

Die bisherige Nummer 5 wird neu Nummer 6.

Die bisherige Nummer 6 wird neu Nummer 7.

Die bisherige Nummer 7 wird neu Nummer 8.

2. § 4 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,

3. § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Soweit in Absatz 4 nichts

anderes bestimmt ist, richtet sich die Höhe des Kostenersatzes nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses zu dieser Satzung und der Anlage 5 zu § 20 Absatz 1 und 2 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des/der in Anspruch genommenen Personals und Fahrzeuge.

4. Die Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach – Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS) – vom 04.08.2023 wird durch die Anlage zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach, den 26.09.2025

Siegel

Hentschel, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach - Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS) –

Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach		
Kostenersatz Feuerwehrkameraden und -kameradinnen		
	pro Einsatzstunde	pro Minute
Feuerwehrkamerad/in	14,51 EUR	0,25 EUR

Deutsches Rotes Kreuz

Nächste Blutspendeaktion:

Donnerstag, 27. November 2025 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Sportlerheim Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Sehr geehrte Einwohner,

zu den am **Donnerstag, 23. Oktober 2025, 19:00 Uhr** und am **Donnerstag, 6. November 2025, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 25.09.2025 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

50/09/2025

Beschluss zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 18.05.2022

51/09/2025

Beschluss zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach – Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS) – gemäß beiliegendem Entwurf

52/09/2025

Zustimmung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gegenseitigen Hilfeleistung im abwehrenden Brandschutz zwischen der Gemeinde Ebersbach und der Stadt Radeburg

53/09/2025

Zustimmung zur Bereitstellung von nötigen Haushaltsmitteln zur Umsetzung von Maßnahmen der Förderrichtlinie LEADER im kommenden Haushaltsjahr 2026:

1. Umgestaltung Kletterhügel – Außengelände Kita „Mühlentwichtel“ in Ebersbach in Höhe von 10.737,23 €
2. Neugestaltung Spielplatzanlage in Ebersbach, Teichweg, in Höhe von 41.290,86 €
3. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Ebersbach in Höhe von 81.628,95 €
4. Energetische Sanierung Dachgeschoss und 3. Bauabschnitt Modernisierung der Grundschule in Kalkreuth in Höhe von 297.000 €

52/09/2025

Spendenannahmen von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Veranstaltungstermine unserer Vereine im November 2025

01.11.2025

13:30 - 20 Uhr

Herbst-Skat-Turnier des SV Kalkreuth – SV Traktor Kalkreuth e. V. – Sportlerklausur Kalkreuth, Großenhainer Straße 2

01.11.2025

ab 17 Uhr

Herbst- und Schlachtfest – Dorfclub Freitelsdorf e. V. – Dorfgemeinschaftshaus Freitelsdorf, Straße der Jugend 4

Förderverein Schloss und Park Lauterbach

Werden Sie Türpate
Neue Türen für das 1. Obergeschoss



Nachdem die alte Raumstruktur des 18. Jh. wiederhergestellt ist und alle zugemauerten Durchgänge geöffnet sind, werden Türen nach historischem Vorbild benötigt.

Damit die Restaurierung des ersten Obergeschosses reibungslos weitergehen kann, benötigen wir finanzielle Mittel zur Neuanfertigung der historischen Türen für die wiedereröffneten Durchgänge. Wir würden uns freuen, wenn die Schlossfreunde uns dabei wieder unterstützen könnten. Das Spendenkonto lautet: DE17 8505 5000 0500 1364 32

Werden sie Türpate!

Komplette Tür 5000 €
Spendentafel ab 500 €



„Alle Jahre wieder...“

Wir wollen in
gemütlicher Runde auf
die Weihnachtszeit
einstimmen.

Wann: Do., 27.11.25, 14:30 Uhr

Wo: Kegelbahn Rödern

Anmeldung bis 16.11.25,
B.Loitsch, 035208/397793

Für Speis und Trank
ist gesorgt.



Sachsen
Energie

SachsenEnergie baut kostenfrei Glasfaser-Internet in Ebersbach und seinen Ortsteilen aus. Bis zu 1400 Haushalte und Gewerbeeinheiten werden im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus an das Glasfaser-Netz angeschlossen.

Wir freuen uns sehr, den Ausbau für Sie umzusetzen und Ebersbach mit seinen Ortsteilen noch schneller zu vernetzen. Seit dem 01. Oktober 2025 können bereits Bieberach, Cunnersdorf und ein Teil von Kalkreuth das schnelle Internet nutzen. Für die Verzögerung entschuldigen wir uns und versuchen alle Restarbeiten schnellstmöglich zu beenden. Das große Ziel für dieses Jahr zu Weihnachten alle verbleibenden Haushalte ans Netz zu nehmen. SachsenEnergie informiert alle Eigentümer postalisch zur Inbetriebnahme und unseren Glasfaserinternet-Produkten. Sie haben Fragen zum Glasfaser-

anschluss oder zu unseren Tarifen? Dann vereinbaren Sie gern eine persönliche Beratung. Senden Sie uns dafür Ihren Terminwunsch mit dem Betreff „Ebersbach“ an Termin@SachsenEnergie.de oder rufen Sie uns unter 0351 5630 24590 an. Unser Berater kommt gern zu Ihnen nach Hause.

Besuchen Sie unsere Website: SachsenEnergie.de/internet-bestellen und buchen Sie schon heute Ihren Internetvertrag.

Unser Partner ist für Sie da:

Ideenwerk Radeburg,
August-Bebel-Str. 2,
01471 Radeburg



EnergieTreff Großenhain:

Klostergasse 1, 01558 Großenhain

Seniorenbetreuung Ebersbach



Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie recht herzlich zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Als Gast begrüßen wir einen Vertreter der Caritas zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Wann: Donnerstag, den 23.10.2025, 14.00 Uhr

Wo: Sportlerheim Ebersbach

Anmeldung: bis zum 20.10.2025 in der Gemeinde Ebersbach, bei Frau Petra Schopies (Telefon 035208-95511)

Unkostenbeitrag: 10,- Euro (wird vor Ort eingesammelt)

Wir bitten Sie, sich Ihr eigenes Kaffeegeschirr und Glas mitzubringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Frauen der Seniorenbetreuung Ebersbach

RECHTSANWALT
Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Ebersbach, jetzt digital
bei Munipolis!



Laden Sie die
Munipolis-App herunter

MUNIPOLIS



Fachkräftemesse

„Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ geht in die fünfte Runde

Anmeldungen für Aussteller bis 31. Oktober 2025 möglich

Am Samstag, 27. Dezember 2025, von 10 bis 13 Uhr lädt der Landkreis Meißen erneut gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ ein – bereits zum fünften Mal! Unternehmen und Institutionen sind herzlich aufgerufen, als Aussteller Teil der Fachkräftemesse zu sein oder erstmalig zu werden. Ziel der Messe ist es, Fachkräfte in der Region zu halten, sie für den Landkreis Meißen (wieder) zu gewinnen und Auszubildenden attraktive, zukunftsichere Perspektiven vor Ort aufzuzeigen. Die Messe findet erstmals in der Turnhalle des Beruflichen Schulzentrums Meißen-Radebeul auf der Goethestraße 21 in Meißen statt. Dank größerer Ausstellungsfläche und einem gleichberechtigten Standkonzept können mehr Aussteller gemeinsam in einem Raum sich und ihre Stellenangebote noch besser präsentieren. Auch für die Besucherinnen und Besucher wird damit der Messecharakter spürbar lebendiger und erlebnisreicher.

Warum sich eine Teilnahme lohnt:

- direkter Kontakt zu Fachkräften, Rückkehrern und Auszubildenden
- attraktive Präsentationsmöglichkeiten in einem professionellen Rahmen
- Netzwerkpflge und -aufbau mit regionalen Partnern aus Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt
- idealer Zeitpunkt: viele

potenzielle Bewerberinnen und Bewerber sind rund um den Jahreswechsel in der Region

Auch die Rückmeldungen aus der Ausstellerumfrage 2024 sprechen für sich: Die Unternehmen berichteten von interessanten Gesprächen und einer erfreulichen Bewerbungsresonanz nach der Veranstaltung.

Zu beachten ist: Es wird erstmalig eine moderate Standgebühr, gestaffelt nach der Standgröße, erhoben. Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 2025 möglich bei:

Landratsamt Meißen
Jobcenter I Arbeitgeberservice
Daniel Grafe
Telefon: 03521 725-4610
E-Mail: fachkraeftemesse@kreis-meissen.de
Website:
www.meine-region-meissen.de

Die Fachkräftemesse wird unterstützt durch die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, die Handwerkskammer Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen sowie die Agentur für Arbeit Riesa. Gemeinsam engagieren sich alle Partner für eine starke Fachkräftesicherung in der Region.



Fachkräftemesse 2024

@Stefanie Schulze Photography

Privates Bestattungshaus Großenhain

Gleich, ob Sie aus Trauer um einen lieben Menschen zu uns kommen oder für sich selbst vorsorgen wollen. Wir stehen Ihnen mit offenen Herzen und gebotenem Mitgefühl umsichtig zur Seite.

Familie Götze-Jahn

Gustav-Schuberth-Str. 1, Ecke Weßnitzer Str.
E-Mail: bestattung-goetze@gmx.de

Tag & Nacht ☎ (0 35 22) 31 00 55

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Kalkreuth

Einweihung eines Gedenksteines für die 800-Jahrfeier von Kalkreuth



Am 35. Jahrestag der „Deutschen Einheit“, dem 3. Oktober 2025, fand am Ortseingang von Kalkreuth an der Schule die Einweihung eines Gedenksteines für die 800-Jahrfeier statt. Initiator war wie schon für die Feier selbst der Heimatverein Kalkreuth e.V. Etwa 60 Teilnehmer fanden sich unter der Betteleiche ein. Kurze Ansprachen erfolgten durch Ortsvorsteher Harald Behrich und Vereinsvorsitzendem Karl-Heinz Rutsch. Gedankt wurde dabei auch dem Sponsor des Grauwacke-Steines, den Baustoffwerken am Wetterberg. Anschließend klang der schöne Feiertag mit einer kleinen

Feier an der Sportlerklaus aus. Es war der symbolische Abschluss des Festjahres mit mehreren Veranstaltungen über das Jahr 2025.

K.-H. Rutsch



Mühlenwichtel Ebersbach Kleine Patienten, große Traditionen bei den Mühlenwichteln



Teddyklinik

Bei uns war in den letzten Wochen einiges los: Die mobile Teddyklinik des DRK Dresden-Land verwandelte unser Gruppenzimmer in ein „Teddybärenkrankenhaus“. Mit Gesundheitspass, Stethoskop und Pflaster konnten die Kinder ihre Kuscheltiere zum Arzt bringen – ein spielerischer Weg, Ängste abzubauen und mutig zu werden.

Sie pflanzten in unserer Naschecke einen roten Johannisbeerstrauch. Mit viel Eifer wurde gegraben, gegossen und gepflanzt – die ersten Beeren dürfen sie im Sommer ernten.

Zwei besondere Erlebnisse, die zeigen: Bei den Mühlenwichteln wachsen nicht nur Kinder, sondern auch Erinnerungen.

Auch unsere neuen Vorschulkinder setzten eine schöne Tradition fort:

„Mühlenwichtel“ Ebersbach



Unsere Vorschulkinder nach der Pflanzaktion.

Volkstrauertag 2025

Einweihung der neuen Gedenksteine

Am 16.11.2025 findet am Denkmal Ober-Mittel-Ebersbach die Einweihung der neuen Gedenksteine für die Gefallenen des 2. Weltkrieges statt. Nach der grundlegenden Sanierung wird auch das alte Denkmal wieder im neuen Glanze erstrahlen und zu besichtigen sein. Alle Einwohner und Interessierte

sind um 14 Uhr zu einer kleinen Feierstunde recht herzlich eingeladen.

Im Kirchgemeinderaum wird zum Thema eine Ausstellung zu sehen sein.

Für anschließende Gespräche haben wir ein paar Getränke sowie Kaffee und Kuchen vorbereitet.



Oberschule Ebersbach – Abschlussjahrgang 1990

Ein tolles Wochenende mit alten Schulfreunden



Am zweiten Septemberwochenende war es soweit.

35 Jahre nach Schulabschluss starteten wir wiederum zu einer „Klassenfahrt“ und in ein unvergessliches Wochenende, auf das sich alle schon sehr gefreut hatten.

Bis auf Wenige, die es beruflich nicht einrichten konnten, fuhren wir mit 2 Kleinbussen nach Görlitz. Nach einem kurzen Fußmarsch durch die Stadt erreichten wir die Landskronbrauerei. Dort nahmen wir an einer Führung teil, bei der wir nicht nur Interessantes zur Braukunst erfuhren, sondern uns gleich noch an Originaldrehplätzen zum Film „In 80 Tagen um die Welt“ mit Jackie Chan aus dem Jahr 2003 wiederfanden. Im Anschluss daran durften wir uns bei einem deftigen Imbiss stärken und natürlich die guten Biere der Brauerei verkosten. Der Eine oder Andere hat hier bestimmt ein neues Lieblingsbier für sich entdeckt.

Jetzt ging es weiter. Um die wunderschöne Umgebung von Görlitz zu entdecken, fuhren wir an den Berzdorfer See. Bei herrlichem Sonnenschein verbrachten wir dort eine kleine Pause. Denn am Nachmittag sollte noch eine interessante Stadtrundfahrt durch „Görlitwood“ auf uns warten. Dabei entdeckten wir die traumhafte Altstadt mit ihren vielen Türmen und wundervoll renovierten Gebäuden aus allen Epochen von der Spätgotik, über die Renaissance, den Barock bis zum Jugendstil. Wir sahen Dreh-

plätze verschiedener Filme wie „Der Vorleser“ und der Kriminalreihe „Wolfsland“.

Diese vielen Eindrücke mussten wir dann erstmal bei einem Spaziergang durch die Innenstadt zu unserem Hotel sacken lassen.

Den Abend verbrachten wir bei leckerem Essen und dem einen oder anderen Bier oder Wein in einer tollen, urigen Gaststätte in der Altstadt. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an unsere Bedienung des Abends, die extra für uns Überstunden gemacht hat. Wir hatten sehr viel Spaß.

Am nächsten Morgen ging es nach einem guten Frühstück auf den Heimweg nach Ebersbach. Aber nicht ohne noch einen Stopp auf dem Löbauer Berg mit seinem gusseisernen „König-Friedrich-August-Turm“ einzulegen. Leider spielte uns hier das Wetter einen Streich und so mussten wir den Turm bei Regen besteigen und an einen weiten Ausblick war nicht zu denken. Also flüchteten wir in die Gaststätte am Fuße des Turms, wo wir noch ein gutes Mittagessen genossen und einige Erinnerungen an unsere bisherigen, vielen, schönen, gemeinsamen Erlebnisse Revue passieren liesen. Wir hätten wahrscheinlich noch viele Stunden so verbringen können, aber wie es meist so ist, geht die schönste Zeit immer am schnellsten vorbei. Es wurde Zeit für den Rückweg und uns zu verabschieden. Ich bin mir sicher, das alle diesen Ausflug genossen haben und es für uns nicht das letzte gemeinsame Abenteuer war. Eins ist sicher, uns verbindet eine einmalige FREUNDSCHAFT!!!

Bild und Text Anke Herrmann

Anzeigenschluss für den nächsten Anzeiger (Erscheinungstag 21.11.) ist der 14.11.2025!

Radeburger Anzeiger
August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel. 035208/80810
info@raz24.de